

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5304 –**

Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Handwerk ist in unserem alltäglichen Leben überall präsent und unverzichtbar. Es ist dabei einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. 12,4 Prozent aller Erwerbstätigen sind im Handwerk beschäftigt, also ca. 5,49 Millionen Menschen. Rund 365 000 Lehrlinge werden hier ausgebildet, was 27,6 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland ausmacht. Vor 14 Jahren nahm der Gesetzgeber mit der Novelle der Handwerksordnung die umfangreichsten Änderungen an der Handwerksordnung seit ihrem Bestehen vor und veränderte damit grundlegend den rechtlichen Rahmen für das Handwerk. Mit der Novelle wurde der sogenannte Meistervorbehalt eingeschränkt, der grundsätzlich das Bestehen der Meisterprüfung für den selbständigen Betrieb eines Handwerks voraussetzt. So gab es nach 2004 statt vorher 94 zulassungspflichtigen Gewerke nur noch 41 Gewerke mit Meistervorbehalt (Anlage A der Handwerksordnung – HwO). Gebäudereinigung oder Maßschneiderei gehörten ab 2004 zu den 53 zulassungsfreien Gewerke (Anlage B1 der HwO). 54 handwerksähnliche Gewerbe wie u. a. Bodenlegerin und Bodenleger oder Kosmetikerin und Kosmetiker blieben hingegen unverändert zulassungsfrei (Anlage B2 der HwO). Wer im Handwerk einen Meisterbrief erworben hat, darf auch Lehrlinge ausbilden, denn ein Ausbildungseignungsverordnungs-Schein nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) ist Teil der Meisterausbildung. In den zulassungsfreien Gewerke reicht eine bestandene Ausbildereignungsprüfung. Für zulassungspflichtige Gewerke besteht seit 1962 eine auf 216 Kalendermonate, also 18 Arbeitsjahre begrenzte, gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Mit der Novelle 2004 entfiel für die 53 Gewerke zusammen mit dem Meistervorbehalt die Versicherungspflicht. In der Studie „Alterssicherung im Handwerk“ von 2018 warnen die Autoren Klaus Müller und Anita Thonipara unter anderem auch deshalb vor einer nicht ausreichenden Alterssicherung im Handwerk, insbesondere bei Selbstständigen, und plädieren für eine generelle Pflichtversicherung.

In ihrem Koalitionsvertrag 2018 kündigten CDU, CSU und SPD an „den Meisterbrief [zu] erhalten und [zu] verteidigen sowie [zu] prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.“ Vor dem Hintergrund,

dass es bislang von Seiten keiner Bundesregierung eine umfassende Evaluierung der Handwerksnovelle 2004 gab, fragen wir die Bundesregierung:

Wirtschaftliche Kennzahlen

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Betriebe und der Betriebsgrößen im Handwerk von 1990 bis 2018 entwickelt (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

a) Anzahl der Betriebe

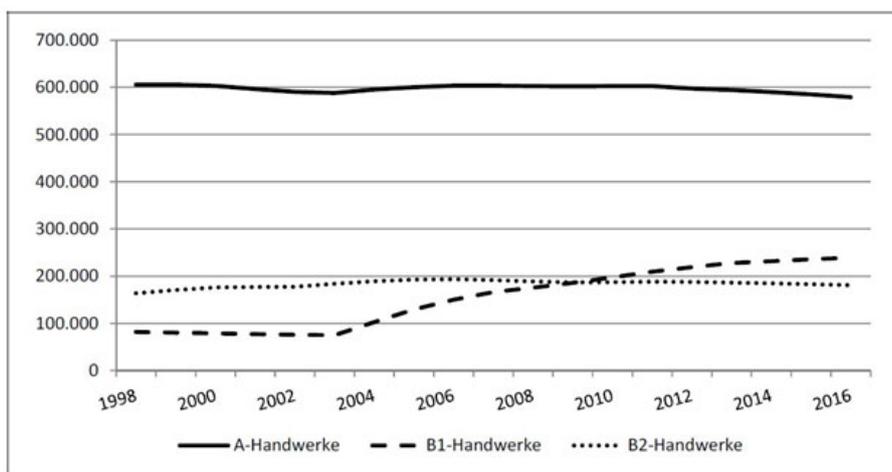
Die Handwerksstatistik unterscheidet zwischen Handwerksunternehmen und den einzelnen (Filial-)Betrieben, die jeweils in die Handwerksrolle bzw. in die Verzeichnisse der Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung (HwO) eingetragen sind.

Die erfragten aufgeschlüsselten Betriebszahlen können der Betriebsstatistik des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 2) entnommen werden.

Unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 1) kann eine Komplettübersicht der „Unternehmenszahlen“ und der Größenklassen nebst der in den Unternehmen tätigen Personen aufgerufen werden. Diese „Handwerkszählung“ des Statistischen Bundesamtes gibt nur Unternehmenszahlen der Anlagen A und B1 der Handwerksordnung an.

Abbildung 1 zeigt die Werte über den gesamten Zeitraum. Demnach hat sich die Zahl der B1-Handwerke zwar in den Jahren seit der HwO-Novelle 2004 etwa verdreifacht und seit 2010 die Zahl der B2-Handwerke übertroffen, nach wie vor dominieren allerdings die A-Handwerke, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz.

Abb. 1 (aus Müller [2018]): Zahl der Handwerksunternehmen 1998 bis 2016 nach A-, B1- und B2-Handwerken (jeweils zum 31. Dezember)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Eine differenzierte Betrachtung nach ausgewählten Gewerken findet sich in Tabelle 1. Es zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Bei den meisten B1-Handwerken wurde der Höchstwert erst 2016 erreicht. Zu beachten ist auch, dass von den 53 zulassungsfrei gestellten Handwerkszweigen längst nicht alle ihren Betriebsbestand erhöhen konnten. Bei 16 Zweigen ist sogar ein Rückgang eingetreten.

Tabelle 1 (aus Müller [2018]): Zahl der Betriebe in den Handwerkskammerverzeichnissen nach ausgewählten Zweigen 2003 bis 2016 (Spitzenwerte gelb hinterlegt)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016-2003
A-Handwerke															
Maurer und	45.258	46.401	46.800	47.171	46.992	46.159	45.466	45.219	45.035	44.269	44.066	43.505	42.430	41.473	-3.785
Malerei und Lackierer	39.778	40.710	41.299	41.769	42.031	42.112	42.308	42.475	42.754	42.457	42.375	42.134	41.723	41.288	1.510
Installateur und Heizungsbauer	48.921	50.164	50.818	51.333	51.637	51.529	51.579	51.624	51.678	51.402	51.207	51.073	50.843	50.593	1.672
Elektrotechniker	62.688	63.467	63.995	64.146	64.033	63.631	63.471	63.434	63.190	62.640	62.222	61.724	61.307	60.824	-1.864
Feinwerkmechaniker	19.288	19.062	18.891	18.602	18.408	18.300	17.913	17.593	17.403	17.128	16.819	16.511	16.275	16.015	-3.273
Kfz-Techniker	58.141	58.560	59.297	59.986	60.146	60.875	61.156	61.802	62.084	62.126	62.322	62.406	62.521	62.402	4.261
Bäcker	17.580	17.178	16.741	16.280	15.781	15.337	14.993	14.594	14.170	13.666	13.171	12.611	12.155	11.737	-5.843
Friseure	65.975	68.226	70.470	72.388	74.081	75.629	77.126	78.522	79.630	79.889	80.176	80.332	80.697	80.664	14.689
A-Handwerke	587.782	595.309	600.287	603.443	603.757	602.605	602.017	602.495	602.597	597.389	594.018	589.953	585.165	579.224	-8.538
B1-Handwerke															
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12.401	25.545	38.265	47.923	54.378	56.710	59.352	62.903	65.402	67.985	70.432	71.142	70.753	69.729	57.328
Raumausstatter	8.743	11.098	13.568	16.006	18.189	19.814	21.433	23.268	25.457	26.471	27.373	27.978	28.304	28.480	19.737
Gebäudereiniger	6.874	13.143	19.304	23.692	28.024	31.262	34.469	37.636	40.791	44.084	46.500	45.792	46.481	47.262	40.388
Maßschneider	4.848	5.881	6.859	7.544	8.030	8.329	8.874	9.377	9.943	10.268	10.738	11.262	11.560	11.953	7.105
Fotografen	4.314	5.379	6.339	7.150	8.022	9.063	10.229	11.529	13.190	14.794	16.773	18.976	21.494	23.918	19.604
B1-Handwerke	74.940	102.568	129.591	149.981	166.015	175.557	185.938	197.439	209.084	218.818	227.787	231.906	235.818	239.009	164.069
B2-Handwerke	183.886	189.216	192.805	193.474	191.434	188.526	186.828	187.378	188.226	187.565	186.346	184.747	182.643	180.686	-3.200
Handwerk gesamt	846.588	887.300	923.046	947.381	961.732	967.201	975.316	987.818	1.000.385	1.004.232	1.008.151	1.006.606	1.003.626	999.268	152.680

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Spitzenwert

im Göttingen

b) Betriebsgrößen

Die Datenlage über die Veränderung der Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk ist relativ schlecht. Zwischen den Handwerkszählungen 1994/1995 und 2008 klafft eine Lücke, so dass genaue Informationen für 2003, dem Jahr vor der HwO-Novellierung, fehlen. Daher können lediglich die Veränderungen von 1995 bis 2008 und von 2008 bis 2015 miteinander verglichen werden.

Für die A- und die B1-Handwerke zeigt sich insgesamt eine unterschiedliche Entwicklung (vgl. Tabelle 2). Sowohl für die Periode 1995 bis 2008 als auch 2008 bis 2015 hat sich die Zahl der Unternehmen in den B1-Handwerken erhöht. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den einzelnen Beschäftigtengrößenklassen. In der Periode 1995/2008, die größtenteils die Zeit vor der HwO-Novelle fokussiert, ist noch eine relativ ähnliche Entwicklung zu beobachten, wobei es bis auf die Ein-Personen-Unternehmen überall einen Rückgang gab. Die Veränderungsraten weisen in den B1-Handwerken aber in allen Größenklassen weniger starke Rückgänge auf.

Tabelle 2 (aus Müller [2018]): Unternehmen in den A- und B1-Handwerken nach Beschäftigtengrößenklassen 1995, 2008 und 2015

	1995	2008 erg.	2015 erg.	1995/ 2008 erg.	2008 erg./ 2015 erg.	1995/ 2015 erg.
	absolut			Veränderung (%)		
A-Handwerke						
unter 5	216.661	352.206	320.473	62,6%	-9,0%	47,9%
5 - 9	139.980	109.288	109.216	-21,9%	-0,1%	-22,0%
10 - 19	82.413	57.942	60.411	-29,7%	4,3%	-26,7%
20 - 49	38.452	27.402	29.154	-28,7%	6,4%	-24,2%
50 und mehr	11.935	9.460	10.007	-20,7%	5,8%	-16,2%
GESAMT	489.441	556.298	529.261	13,7%	-4,9%	8,1%
B1-Handwerke						
unter 5	45.668	102.498	125.947	124,4%	22,9%	175,8%
5 - 9	14.332	11.787	15.631	-17,8%	32,6%	9,1%
10 - 19	7.081	5.740	7.010	-18,9%	22,1%	-1,0%
20 - 49	3.536	3.287	3.754	-7,0%	14,2%	6,2%
50 und mehr	2.784	2.569	2.587	-7,7%	0,7%	-7,1%
GESAMT	73.401	125.881	154.929	71,5%	23,1%	111,1%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen, versch. Jg, ZDH-Strukturerhebung 2017, eigene Berechnungen

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man die Entwicklung 2008 bis 2015 betrachtet. Während in den zulassungspflichtigen Handwerken die Zahl der Kleinstbetriebe abnahm und die Zahl der größeren Handwerksunternehmen dagegen wuchs, zeichnet sich bei den B1-Handwerken weiterhin ein deutlicher Trend in Richtung Kleinstunternehmen ab. Die Größe in den zulassungspflichtigen Handwerken nimmt zu und in den zulassungsfreien Unternehmen ab. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse aus quantitativen Analysen zur Größe der Unternehmen und der Novellierung der Handwerksordnung liegen allerdings nicht vor.

Ein Blick auf ausgewählte Gewerke zeigt, dass die Unterschiede zwischen A- und B1-Handwerken gewerkeübergreifend zu beobachten sind. Bei allen betrachteten B1-Handwerken steht einer starken Zunahme bei den Kleinstunternehmen ein Rückgang bei den größeren Einheiten gegenüber (Ausnahme: Gebäudereiniger). Bei den ausgewählten A-Handwerken zeigt sich, abgesehen von den Friseuren, ein Trend in Richtung größerer Unternehmen (vgl. Tabelle 3 aus Müller [2018]).

Tabelle 3 (aus Müller [2018]): Veränderung Zahl der Unternehmen in ausgewählten A- und B1-Handwerken nach Beschäftigtengrößenklassen 2008 bis 2015

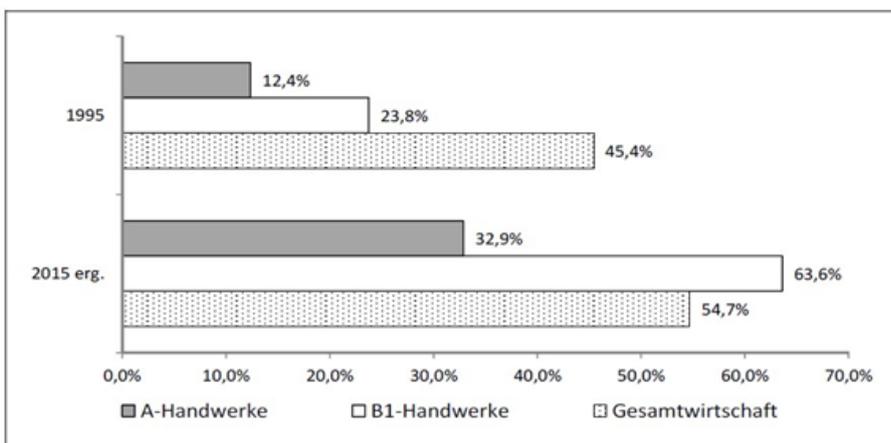
	Veränderung Zahl Unternehmen 2008/15					GESAMT
	unter 5	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 und mehr	
A-Handwerke						
Maurer und Betonbauer	-17,7%	2,4%	12,3%	20,6%	8,5%	-6,4%
Maler und Lackierer	-7,2%	7,2%	12,6%	16,9%	27,5%	-1,3%
Installateur und Heizungsbauer	-10,8%	4,1%	19,7%	19,3%	19,0%	-2,4%
Elektrotechniker	-8,8%	-1,9%	9,5%	12,3%	11,3%	-3,8%
Bäcker	-41,9%	-30,4%	-22,9%	-12,2%	1,6%	-26,1%
Friseure	2,9%	3,1%	-0,3%	2,2%	-18,0%	2,7%
A-Handwerke	-10,1%	-0,1%	4,3%	6,4%	5,8%	-4,9%
B1-Handwerke						
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	33,8%	51,0%	44,4%	31,2%	-11,1%	35,4%
Raumausstatter	48,3%	23,6%	14,1%	34,4%	-38,7%	43,0%
Gebäudereiniger	52,7%	110,6%	50,5%	22,5%	5,0%	49,9%
Fotografen	47,0%	-11,1%	-19,4%	-20,4%	-13,0%	34,8%
B1-Handwerke	29,2%	32,6%	22,1%	14,2%	0,7%	27,9%
Handwerk gesamt	-2,4%	3,1%	5,9%	7,2%	4,7%	0,3%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015, eigene Berechnungen

Besonders deutlich wird die unterschiedliche Entwicklung in den A- und B1-Handwerken bei den Soloselbstständigen. Spielten diese 1995 nur eine geringere Rolle, liegt deren Anteil in den zulassungsfreien Handwerken 2015 über dem der Gesamtwirtschaft (vgl. Abbildung 2 Müller [2018]). In den A-Handwerken ist deren relativer Anteil dagegen geringer, aber im Zeitraum 2008 bis 2015 ebenfalls parallel angestiegen.

Abb. 2 (aus Müller [2018]): Anteil der Soloselbstständigen an allen Unternehmen in den A- und B1-Handwerken und in der Gesamtwirtschaft 1995 und 2015



ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015; Deutscher Handwerkskammertag: ZDH-Strukturumfrage 2017, eigene Berechnungen

Differenziert man nach Handwerkszweigen (vgl. Tabelle 4 aus Müller [2018]), zeigt sich gegenüber 1995 überall ein deutlicher Anstieg der Soloselbstständigen. Mit Ausnahme der Maßschneider, deren Unternehmenszahlen in diesem Zeitraum stark zurückgegangen sind, war der Anstieg in den B1-Handwerken deutlich höher. Besonders ausgeprägt ist dies bei den Gebäudereinigern. Vor der HwO-Novellierung gab es in diesem Handwerkszweig praktisch keine Soloselbstständigen.

Tabelle 4 (aus Müller [2018]): Soloselbstständige in ausgewählten Gewerken der A- und B1-Handwerke 1995 und 2015

	1995	2015 erg.	Veränderung 1995/2015
A-Handwerke			
Maurer und Betonbauer	2.388	11.465	380%
Malер und Lackierer	5.201	15.434	197%
Installateur und Heizungsbauer	3.374	15.494	359%
Elektrotechniker	8.153	24.404	199%
Feinwerkmechaniker	2.325	4.851	109%
Kfz-Techniker	4.557	13.481	196%
Bäcker	288	904	214%
Friseure	10.800	38.114	253%
B1-Handwerke			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.065	28.662	2.591%
Raumausstatter	1.687	14.662	769%
Gebäudereiniger	154	18.989	12.231%
Maßschneider	3.347	7.222	116%
Fotografen	959	13.858	1.345%
Handwerk gesamt	77.104	276.681	258,8%

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 1994/5, 2015; Deutscher Handwerkskammertag: ZDH-Strukturumfrage 2017, eigene Berechnungen

Quellen:

- Müller, K. (2018): Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 19), Göttingen.
- Müller, K. (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 94, Duderstadt.
- Statistisches Bundesamt, Handwerkszählungen 2008-2016.
- ZDH Betriebsstatistik auf www.zdh-statistik.de.

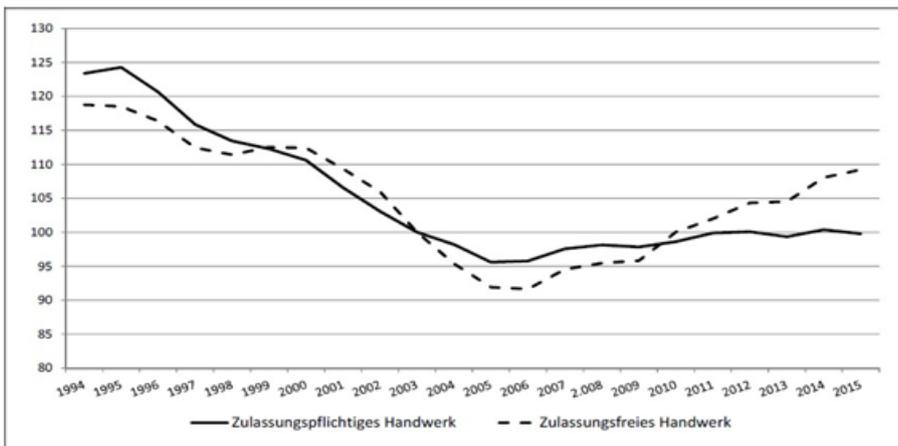
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungszahlen der Handwerksbetriebe von 1990 bis 2018 entwickelt (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Auf Basis der Daten des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen kann ein Vergleich der Beschäftigtenentwicklung in den A- und B1-Handwerken vorgenommen werden (die in Anlagen A und B 1 der Handwerksordnung tätigen Personen können unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 1] entnommen werden, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Anlage 1). Dabei ste-

hen fundierte Daten für das Handwerk aus der amtlichen Statistik (Handwerkszählung) erst ab 2008 zur Verfügung. Zahlen für die Jahre zuvor lassen sich aus einer Analyse des RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen entnehmen, die für den Zeitraum 1995 bis 2008 vor allem auf einer Fortschreibung der Handwerkszählung von 1995 durch die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung basieren. Die Beschäftigtenzahlen für die B2-Handwerke sind in der Handwerksstatistik nur unzureichend abgebildet.

Abbildung 3a stellt die Anzahl der tätigen Personen seit 1994 dar. Die Zahl der tätigen Personen im Handwerk zeigt von 1994 bis 2006 einen klaren Abwärtstrend. Diese allgemeine Trendentwicklung gilt sowohl für die zulassungspflichtigen als auch für die nach 2003 zulassungsfreien Handwerke. Dennoch fällt auf, dass die Beschäftigtenzahlen in B1-Handwerken nach dem generellen Rückgang zwischen 1995 und 2005 noch bis 2009 stagnierten. Seit etwa 2010 ist die Entwicklung in den B1-Handwerken jedoch positiver. Die Zunahme ist deutlich stärker als in den A-Handwerken.

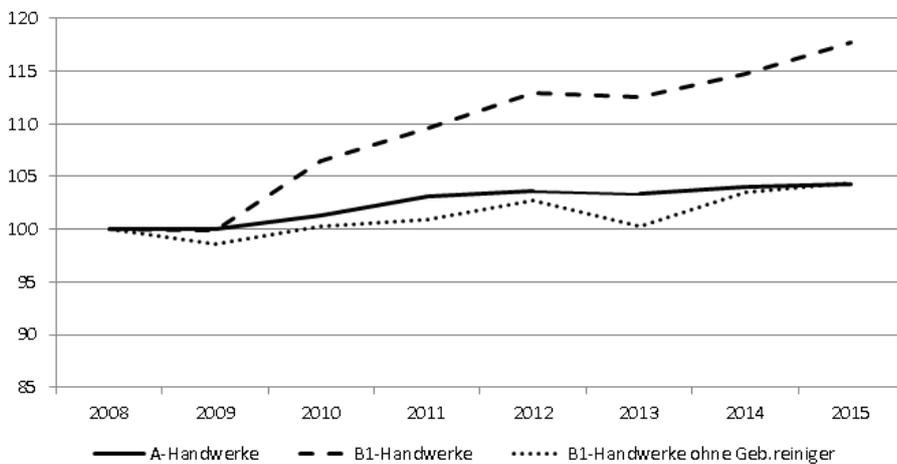
Abb. 3a (aus Müller [2018]): Anzahl der tätigen Personen in den A- und den B1-Handwerken 1994 bis 2015 (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quellen: (RWI 2012 b), S. 137, Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2015, eigene Berechnungen

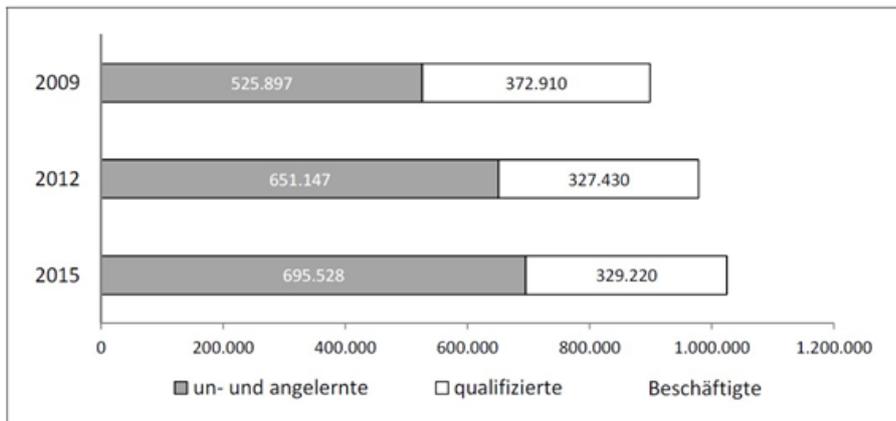
Abb. 3b (aus Müller [2018]): SV-Beschäftigte in den A- und den B1-Handwerken 2008 bis 2015 (2008 = 100)



ifh Göttingen

Quellen: (RWI 2012 b), S. 137, Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008 - 2015, eigene Berechnungen

Abb. 4 (aus Müller [2018]): An- und ungelernte sowie qualifizierte Beschäftigte in den B1-Handwerken 2009, 2012, 2015



ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2009, 2012, 2015, ZDH-Strukturerhebungen 2009, 2013, 2017, eigene Berechnungen

Das Bild wird deutlicher, wenn man nach einzelnen Handwerksgruppen unterscheidet. In Tabelle 5 aus Müller (2018) werden die absoluten Beschäftigteneffekte für die sieben Konjunkturgruppen von 2008 und 2015 für die A- und B1-Handwerke aufgelistet. Es zeigt sich, dass die Beschäftigteneffekte in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich ausfallen. Der starke Beschäftigtenzuwachs in den B1-Handwerken geht in erster Linie auf die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (vor allem Gebäudereiniger) und die zulassungsfreien Ausbauhandwerke zurück. Bei den Handwerken für den privaten Bedarf ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Für den Beschäftigtenzuwachs in den A-Handwerken sind das Baugewerbe (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe), das Gesundheitsgewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe verantwortlich. Auch hier gab es Rückgänge bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Dies gilt auch für die Lebensmittelhandwerke und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf.

Tabelle 5 (aus Müller [2018]): Zahl tätiger Personen im Handwerk nach Konjunkturgruppen 2008/2015 (absolut)

	A-Handwerke		B1-Handwerke		A- Handwerke 2008/15	B1- Handwerke 2008/15
	2008	2015	2008	2015		
I Bauhauptgewerbe	644.487	705.745	4.178	3.478	61.258	-700
II Ausbaugewerbe	1.182.189	1.238.864	151.849	190.381	56.675	38.532
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	625.382	601.441	618.813	717.168	-23.941	98.355
IV Kraftfahrzeuggewerbe	540.332	547.630			7.298	0
V Lebensmittelgewerbe	555.693	518.263	14.888	15.986	-37.430	1.098
VI Gesundheitsgewerbe	175.984	196.042			20.058	0
VII Handwerke für den privaten Bedarf	296.946	280.804	105.647	97.465	-16.142	-8.182
Handwerk gesamt	4.021.013	4.088.789	895.375	1.024.478	67.776	129.103

ifh Göttingen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen 2008, 2015, eigene Berechnungen

Anmerkung:

Es gibt keine B1-Handwerke bei den Kraftfahrzeuggewerben und den Gesundheitsgewerben.

Quellen:

- Müller, K. (2018): Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 19), Göttingen.
- Anlage 1: Quelle Institut für Handwerk und Mittelstand Göttingen.

3. Welchen Einfluss hatte nach Ansicht der Bundesregierung die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf diese Entwicklung?

Aus Sicht der Bundesregierung hatte die Handwerksrechtsnovelle 2004 einen Einfluss auf die Anzahl der Betriebe, der Betriebsgrößen und der Beschäftigtenzahlen in der Anlage B1 der Handwerksordnung. Auf Basis der oben dargestellten Daten sind auch in der Vergangenheit quantitative Kausalanalysen durchgeführt worden, die einen Rückschluss auf den Einfluss der Novellierung der Handwerksordnung ermöglichen. Nachfolgend sind rein informatorisch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den drei Themen formuliert. Eine Zusammenfassung der bisherigen Studien ist unter Runst et al. (2018) verfügbar.

a) Anzahl der Betriebe und Novellierung der Handwerksordnung

Die relevanten Studien bezüglich der Anzahl der Betriebe sind: Rostam-Afschar (2014, 2015), Koch & Nielen (2017), Zwiener (2017), P. Runst et al. (2018). Auf deren Basis kann als gesichert gelten, dass die Novellierung der Handwerksordnung die Zahl der Unternehmen sowie die Markteintritte und -austritte in den deregulierten Handwerksbereichen erhöht hat (vgl. auch www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 2]).

b) Betriebsgrößen und Novellierung der Handwerksordnung

Zu Effekten der Novellierung der Handwerksordnung auf die Betriebsgrößen im Handwerk liegen zwar keine Studien mit quantitativen Kausalanalysen vor. Die oben dargestellten deskriptiven Ergebnisse legen jedoch einen Zusammenhang zwischen der Novellierung und einer Reduktion der durchschnittlichen Betriebsgrößen nahe (vgl. auch www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 1]).

c) Beschäftigungszahlen und Novellierung der Handwerksordnung

Zu den Beschäftigungseffekten der HwO-Novellierung liegen zwei quantitative Kausalanalysen vor: Koch & Nielen (2017) sowie Zwiener (2017). Beide Studien finden keine starken Beschäftigungseffekte der HwO-Novellierung. Beide Studien betonen jedoch die problematische Datenbasis. Allerdings zeigt die Antwort zu Frage 2 auch hier einen Effekt der Novelle (vgl. Anlage 1 und www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 1]).

Quelle:

- Runst, P., Fredriksen, K., Proeger, T., Haverkamp, K. & Thomä, J. (2018), Handwerksordnung: Ökonomische Effekte der Deregulierung von 2004, Wirtschaftsdienst 98 (5), 365-371.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Ein- und Austragungen in die Handwerksrolle von 1990 bis 2018 bei den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken entwickelt (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 3) ist eine Zusammenfassung der Betriebsstatistik des ZDH aufgeführt, die die Zugänge und Abgänge der Handwerksrolle und der Verzeichnisse aufzeigt. Eine Aufschlüsselung nach Gewerken und Gewerben ist dort ebenfalls ersichtlich.

a) Anzahl der Eintragungen

Gerade in der Zeit 2000 bis 2009 haben sich die Eintragungen in den zulassungspflichtigen A-Handwerken kaum geändert. Hingegen sind die Eintragungen in den deregulierten B1-Handwerken ab 2004 um ein Mehrfaches angestiegen, wie die Betriebsdaten des ZDH zeigen. Dieser Anstieg ist eine direkte Folge der Novelle. Der Anstieg der Eintragungen zeigt sich besonders deutlich in den Bereichen Gebäudereiniger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger und Raumausstatter (vgl. www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 3]).

b) Anzahl der Austragungen

Die Anzahl der Austragungen hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2009 in den zulassungspflichtigen A-Handwerken kaum geändert. Hingegen hat sich die Anzahl der Austragungen in den deregulierten B1-Handwerken nach 2004 vervielfacht. Der Anstieg ist ebenfalls eine direkte Folge der Novellierung. Wie bei den Eintragungen, kann der Anstieg der Austragungen in den Bereichen in den Bereichen Gebäudereiniger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger und Raum-

ausstatter besonders deutlich beobachtet werden (vgl. www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 [Zeitreihe 3]).

Quellen:

- Runst, P., Thomä, J., Haverkamp, K. & Müller, K. (2018), A replication of ‘Entry regulation and entrepreneurship: a natural experiment in German craftsmanship’. Empirical Economics.
 - Müller, K. (2006) „Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004“, S. 23 ff., Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 74, Duderstadt.
 - ZDH-Betriebsstatistik auf www.zdh-statistik.de und www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0.
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen im Handwerk von 1990 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahren, Neuerrichtungen, Betriebsübernahmen und Insolvenzen, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Die Existenzgründungen, die Betriebsübernahmen und Umgründungen können der Betriebsstatistik des ZDH unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 4) entnommen werden.

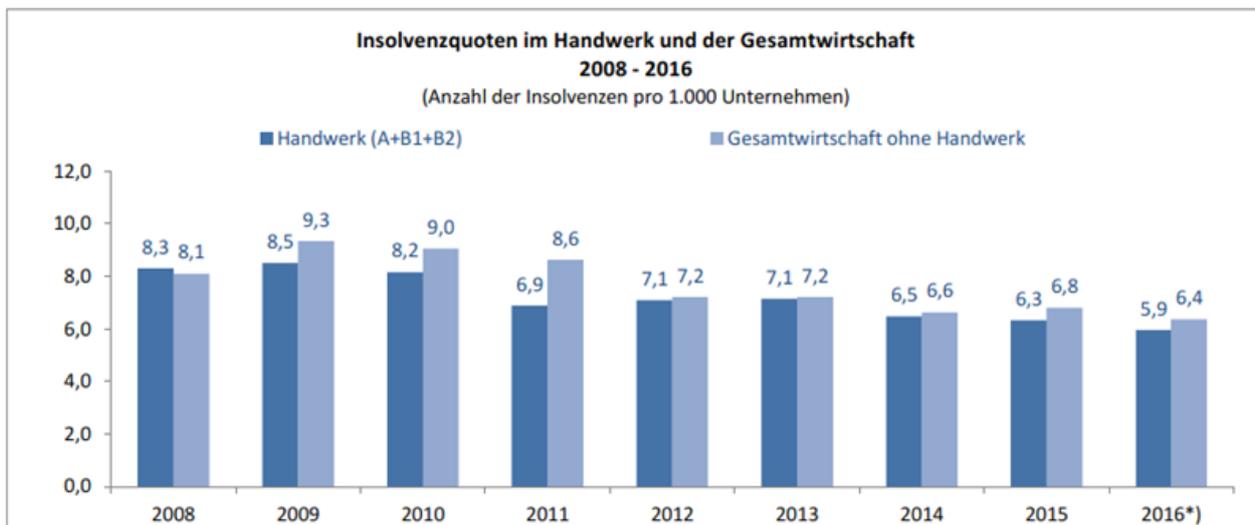
Die Anzahl der Insolvenzen wird in der amtlichen Statistik nicht mehr erfasst. Insofern liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nur folgende, nicht differenzierende Daten der Creditreform, des Institutes für Mittelstandsforschung (ifm) Bonn sowie des ZDH vor (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 5).

Tabelle 6:

Insolvenzquoten im Handwerk und in der Gesamtwirtschaft 2008 - 2016									
<small>(Anzahl der Insolvenzen pro 1.000 Unternehmen)</small>									
Insolvenzquote									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016⁷⁾
Handwerk (A+B1+B2)	8,3	8,5	8,2	6,9	7,1	7,1	6,5	6,3	5,9
Gesamtwirtschaft ohne Handwerk	8,1	9,3	9,0	8,6	7,2	7,2	6,6	6,8	6,4
Insolvenzen absolut ⁷⁾									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Handwerk (A+B1+B2)	6.350	6.470	6.230	5.290	5.840	5.460	5.000	4.870	4.560
Gesamtwirtschaft	29.580	32.930	32.060	30.120	28.720	26.120	24.030	23.180	21.700
Unternehmen absolut									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Handwerk (A+B1+B2) **)	765.911	760.139	763.857	768.643	771.233	764.360	773.528	770.796	766.869
Gesamtwirtschaft ***)	3.636.495	3.597.248	3.620.576	3.649.397	3.663.432	3.629.666	3.647.326	3.469.039	3.469.039

(Quelle: ZDH)

Abb. 5:



^{*)} Insolvenzen absolut: Vereine Creditreform "Wirtschaftslage im Handwerk" / die Daten für 2016 sind vorläufig

^{**)} Unternehmenszahl Handwerk Anlagen A und B1 auf Basis HwZ + Betriebe Anlage B2 / die Daten (Anlagen A + B1) für 2015 und 2016 der HwZ liegen noch nicht vor und wurden auf Basis der HwZ 2014 fortgerechnet

^{***)} Unternehmenszahl Gesamtwirtschaft lt. Unternehmensregister / die Daten für 2016 liegen noch nicht vor

(Quelle: ZDH)

- Wie viele Ausnahmegewilligungen nach der Altgesellenregelung § 7b des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung dieser Ausnahmeregelung bis 2018 (bitte nach Jahr, Handwerkskammer und Branche aufschlüsseln)?

Unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 5) ist eine umfassende Aufschlüsselung nach Jahren und Handwerken beigefügt. Eine Differenzierung nach den Handwerkskammern ist nicht möglich.

Für das zulassungspflichtige Handwerk wird bundesweit von den Kammern erfasst, aufgrund welcher Eintragungsvoraussetzung der Gründer eines Betriebs in die Handwerksrolle eingetragen worden ist. In diesem Zusammenhang wurden vom Institut für Handwerk und Mittelstand Göttingen die Eintragungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk für den Zeitraum 2000 bis 2012 untersucht. Die nachfolgende Tabelle 7 zeigt die entsprechenden Zahlen aus Müller (2014), sie gibt einen guten Gesamtüberblick über die verschiedenen Eintragungsvoraussetzungen – allerdings nur bis 2012. Im Übrigen wird auf die Betriebsstatistik des ZDH unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 5) verwiesen.

Tabelle 7 (aus Müller [2014]): Eintragungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk 2000 – 2012

	Einzelunternehmen			Gleich-wertige Prüfungen	Ausnahme-bewilligung	Juristische Personen	Personen-gesell-schaften	Neben-betriebe	Sonstige	Insgesamt ²⁾
	Meister-prüfung	Betriebs-leiter-regelung	"Altgesellen-regelung"							
	§7.1a		§7b	§ 7,2	§8	ehemals §7.4	§ 3	1)		
2000	16.393			1.295	3.148	13.397	5.346	2.546	1.446	43.571
2001	15.598			1.111	3.664	12.174	4.708	2.378	1.381	41.014
2002	14.455			1.100	3.940	11.128	4.387	2.312	1.236	38.558
2003	16.258			1.234	4.932	10.636	4.253	2.497	1.060	40.870
2004	17.032	4.464	3.772	3.209	4.663	8.581	3.781	895	1.157	47.554
2005	15.942	4.819	3.853	2.756	4.040	8.580	3.828	670	1.324	45.812
2006	14.675	4.511	3.253	2.255	3.930	8.039	3.481	606	1.081	41.831
2007	12.946	4.162	3.071	1.749	3.721	7.999	3.141	594	621	38.004
2008	12.566	4.121	2.825	1.471	3.495	8.007	3.022	530	636	36.673
2009	12.121	3.682	2.678	1.362	3.432	8.104	2.801	418	583	35.181
2010	12.231	3.602	2.525	1.448	3.602	8.060	2.683	365	523	35.039
2011	11.876	3.475	2.255	1.238	3.323	7.897	2.428	351	545	33.388
2012	10.307	3.403	1.444	1.093	2.391	7.222	2.219	279	996	29.354

ifh Göttingen

Inklusive der Umgründungen, daher Werte höher als die Zahl der Existenzgründungen

1) u.a. Übergangsbestimmungen, Ehegatten- und Erbenregelung, Regelung für Vertriebene und Spätaussiedler, EWR-Diplome

2) Die Summe der Eintragungsvoraussetzungen entspricht wegen Abgrenzungsschwierigkeiten nicht genau der Zahl der Zugänge

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks, eigene Berechnungen

Die Altgesellenregelung nach § 7b der Handwerksordnung als eine der Eintragungserleichterungen durch die Novellierung der Handwerksordnung 2004 hat in den unmittelbaren Jahren nach der Reform einen Anteil von etwa 8 Prozent an allen Eintragungen. So waren im ersten Jahr nach der Novellierung 3 772 Fälle aufgrund der sog. Altgesellenregelung festzustellen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die „Altgesellen“ letztlich die Novelle abwarteten, um die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen. Danach gingen die Ausnahmen nach der Altgesellenregelung jedoch zurück. Absolut gesehen trifft dies zwar für alle Eintragungsvoraussetzungen seit 2004 zu, jedoch sank auch der prozentuale Anteil der Eintragungen aufgrund der Altgesellenregelung. Im Jahr 2011 betrug dieser z. B. nur noch 6,8 Prozent (2 255 von insgesamt 33 388 Eintragungen in die Handwerksrollen und Verzeichnisse der Kammern) und im Jahr 2012 lediglich 4,9 Prozent (1 444 von 29 354 Eintragungen).

Quellen:

- Müller, Klaus (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 94, Duderstadt 2014.
- ZDH-Betriebsstatistik unter www.zdh-statistik.de und www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0.

7. Wie viele Ausnahmegewilligungen nach § 8 HwO gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 1990 bis 2018 (bitte nach Jahr, Handwerkskammer und Branche aufschlüsseln)?

Unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 5) sind die Zahlen der Ausnahmeregelungen nach Jahren und Gewerken aufgeführt, eine Differenzierung nach Handwerkskammern ist nicht möglich.

Seitens des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen wurde für das zulassungspflichtige Handwerk auch die quantitative Bedeutung der Ausnahmegewilligungen gemäß § 8 der Handwerksordnung erhoben (vgl. Müller [2014]). Im Unterschied zur Altgesellenregelung gab es ausnahmsweise die Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle bereits im Vorfeld der HwO-Novelle 2004. Nach den Erkenntnissen des Institutes hat der Anteil der Ausnahmegewilligungen an allen Einträgen in die Rolle in den unmittelbaren Jahren nach der Reform leicht an Gewicht verloren (vgl. Tabelle 8), um sich danach auf einem konstanten Niveau von etwa 10 Prozent einzupendeln. Absolut gesehen sind jedoch auch die Ausnahmegewilligungen nach § 8 der Handwerksordnung – wie bereits die Eintragungen durch die Altgesellenregelung – im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2004 gab es im zulassungspflichtigen Handwerk 4 663 Ausnahmegewilligungen, im Jahr 2012 nur noch 2 391.

Tabelle 8 (aus Müller [2014]): Anteil der einzelnen Eintragungsgrundlagen bei den zulassungspflichtigen Handwerken 2000 bis 2012

	Einzelunternehmen			Gleichwertige Prüfungen § 7,2	Ausnahme- bewilligung §8	Juristische Personen ehemals §7.4	Personen- gesell- schaften § 3	Neben- betriebe 1)	Sonstige 1)	Insgesamt ²⁾
	Meister- prüfung §7.1a	Betriebsleiter- regelung	"Altgesellen- regelung" §7b							
2000	37,6%			3,0%	7,2%	30,7%	12,3%	5,8%	3,3%	100,0%
2001	38,0%			2,7%	8,9%	29,7%	11,5%	5,8%	3,4%	100,0%
2002	37,5%			2,9%	10,2%	28,9%	11,4%	6,0%	3,2%	100,0%
2003	39,8%			3,0%	12,1%	26,0%	10,4%	6,1%	2,6%	100,0%
2004	35,8%	9,4%	7,9%	6,7%	9,8%	18,0%	8,0%	1,9%	2,4%	100,0%
2005	34,8%	10,5%	8,4%	6,0%	8,8%	18,7%	8,4%	1,5%	2,9%	100,0%
2006	35,1%	10,8%	7,8%	5,4%	9,4%	19,2%	8,3%	1,4%	2,6%	100,0%
2007	34,1%	11,0%	8,1%	4,6%	9,8%	21,0%	8,3%	1,6%	1,6%	100,0%
2008	34,3%	11,2%	7,7%	4,0%	9,5%	21,8%	8,2%	1,4%	1,7%	100,0%
2009	34,5%	10,5%	7,6%	3,9%	9,8%	23,0%	8,0%	1,2%	1,7%	100,0%
2010	34,9%	10,3%	7,2%	4,1%	10,3%	23,0%	7,7%	1,0%	1,5%	100,0%
2011	35,6%	10,4%	6,8%	3,7%	10,0%	23,7%	7,3%	1,1%	1,6%	100,0%
2012	35,1%	11,6%	4,9%	3,7%	8,1%	24,6%	7,6%	1,0%	3,4%	100,0%

ifh Göttingen

Inklusive der Umgründungen, daher Werte höher als die Zahl der Existenzgründungen

1) u.a. Übergangsbestimmungen, Ehegatten- und Erbenregelung, Regelung für Vertriebene und Spätaussiedler, EWR-Diplome

2) Die Summe der Eintragungsvoraussetzungen entspricht wegen Abgrenzungsschwierigkeiten nicht genau der Zahl der Zugänge

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks, eigene Berechnungen

Quellen:

- Müller, Klaus (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 94, Duderstadt 2014.
- ZDH – Betriebsstatistik unter www.zdh-statistik.de.

8. Wie viele Ausnahmegewilligungen für Personen aus dem EU-Ausland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 9 Absatz 1 HwO von 1994 bis 2018 (bitte nach Jahr, Handwerkskammer und Branche aufschlüsseln)?

Die Ausnahmegewilligungen nach § 9 Absatz 1 der Handwerksordnung sind ebenfalls der Betriebsstatistik unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 5) zu entnehmen. Auch hier ist keine Aufschlüsselung nach den Handwerkskammern möglich.

Quelle:

- ZDH-Betriebsstatistik unter www.zdh-statistik.de und www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0.

9. Wie viele sogenannte Ich-AGs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2004 und 2006 im Handwerk gegründet (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) kann zur Anzahl der Existenzgründerzuschuss-Förderungen (Ich-AG) Aussagen treffen. Im Zeitraum 2004 bis 2006 wurden mehr als 300 000 Existenzgründerzuschuss-Förderungen (Ich-AG) begonnen.

Eine Differenzierung nach den Berufen der Anlagen A und B1/B2 der Handwerksordnung ist leider nicht möglich. Unter Zuhilfenahme der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 kann nur gezeigt werden, in welchen Wirtschaftsgruppen die Betriebe gegründet wurden (siehe Anlage 2). Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 49 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend die Situation des Mittelstands auf Bundestagsdrucksache 17/12245 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Daten vor. Rein informatorisch wird auf folgende wissenschaftlichen Ergebnisse verwiesen:

Eine Schätzung von May-Strobl et al. (2005), dass 23,3 Prozent aller Ich-AGs Handwerksunternehmen seien, ist laut Müller (2006), der eine Expertenbefragung zum Thema durchführte, deutlich zu hoch. May-Strobl et al. (2005) gehen davon aus, dass 7 Prozent aller Ich-AGs im zulassungspflichtigen Handwerk und 6,6 Prozent im deregulierten B1-Handwerk gegründet wurden. Laut einer Schätzung des ZDH wurden 5 bis 7 Prozent aller Zugänge im Handwerk 2004 als Ich-AGs gegründet (vgl. Müller, 2006, S. 72 f.).

Quellen:

- Müller, K. (2006): „Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004“, S. 23 ff., Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 74, Duderstadt.
- May-Strobl, E.; Suprinovič, O.; Wolter, H.-J. unter Mitarbeit von Kleinen, H. (2005): Die Ich-AG als neue Form der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit – Eine empirische Analyse des Gründungserfolgs bei Inanspruchnahme des Existenzgründungszuschusses, in: G.I.B. (Hrsg.): Arbeitspapiere 13, Bottrop.
- Anlage 2: Statistik der BA 2018.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele der in Frage 9 genannten Ich-AGs seitdem wieder abgemeldet wurden oder insolvent gingen (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Wie viele Personen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2006 und 2011 einen Gründungszuschuss für eine Gründung im Handwerk (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor, sie verweist aber rein informatorisch auf einen Kurzbericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Evaluation der Ich-AGs (vgl. IAB Kurzbericht 03/2009 unter www.iab.de/177/section.aspx/Jahrgang/2009).

12. Welchen Einfluss hatte nach Ansicht der Bundesregierung die Handwerksrechtsnovelle 2004 und andere Faktoren (z. B. die sogenannte Ich-AG, die bis 2006 gewährt wurde) auf diese in Frage 5 erfragte Entwicklung?

Die Handwerksnovelle verursachte einen Anstieg der Gründungen im zulassungsfreien Handwerk. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Marktaustritte darin ebenfalls – zumindest teilweise mit Blick auf die gute Beschäftigungs- und Konjunkturlage ab 2010 – seine Ursache hatte.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob und in welchem Maße die Ich-AGs oder die Förderung der Unternehmen (Gründungszuschüsse, Einstiegsgehalt) die Anzahl der Gründungen im Handwerk beeinflusst haben. Rein informatorisch wird auf die unten angeführten Studien verwiesen, die zeigen, dass die Förderung im zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Handwerk jeweils vergleichbare Effekte hatte. Die unterschiedliche Entwicklung der Gründungszahlen in den beiden Handwerksgruppen lässt sich dann aber in erster Linie auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückführen und nicht auf die staatliche Förderung.

Quellen:

- May-Strobl, E.; Suprinovič, O.; Wolter, H.-J. unter Mitarbeit von Kleinen, H. (2005): Die Ich-AG als neue Form der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit - Eine empirische Analyse des Gründungserfolgs bei Inanspruchnahme des Existenzgründungszuschusses, in: G.I.B. (Hrsg.): Arbeitspapiere 13, Bottrop.
- Runst, P., Thomä, J., Haverkamp, K. & Müller, K. (2018). A replication of 'Entry regulation and entrepreneurship: a natural experiment in German craftsmanship'. Empirical Economics.
- Rostam-Afschar, D. (2014). Entry regulation and entrepreneurship: a natural experiment in German craftsmanship. Empirical Economics, 47(3), 1067-1101.

13. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung in einzelnen Branchen des Handwerks ein Mangel an Fachkräften und Betrieben (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Daten vor, allerdings stellen die Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit (BA, 2018) eine Möglichkeit dar, die aktuelle Fachkräftesituation zu bewerten und bundesweite sowie regionale Engpässe nach Berufen zu bestimmen. Sie zeigen seit Jahren bestehende Engpässe in einigen Handwerksberufen (Beispiel: Berufe im Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik-Handwerk [SHK], Hörgeräteakustik) und einen zunehmenden Fachkräftemangel in Bauberufen.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die allgemeine Alterung der Gesellschaft die Knappheit des Faktors Arbeit im Handwerk erhöht. Anhand der Ergebnisse des Qualifizierungspanels des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) zeigt sich, dass das Handwerk im Allgemeinen mit größeren Nachwuchsproblemen konfrontiert ist als Industrie und Handel. Diese erhöhte Knappheit wirkt sich in den einzelnen Handwerkszweigen unterschiedlich aus. Sie ist besonders stark bei den Kälteanlagenbauern, Installateuren und Heizungsbauern, Elektromaschinenbauern, Elektrotechnikern und Klempnern ausgeprägt – damit sind die A-Handwerke tendenziell stärker betroffen als die B-Handwerke.

Weitere Zahlen liegen auf Basis aktueller Studien nicht vor.

Aussagen zur Relation von offenen Stellen zu Arbeitslosen mit der entsprechenden Qualifikation von 2008 bis 2017 (Fachkräftemangel: pro offener Stelle/Arbeitslose[r]) können unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 6) entnommen werden.

Quellen:

- Bundesinstitut für Berufsbildung (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.
- Runst, P. & Ohlendorf, J. (2015): Die Rolle des Handwerks auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand, von Petrik Runst und Jana Ohlendorf, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 1), Göttingen.
- BA (2018): Fachkräfteengpassanalyse 2018/06 (statistik.arbeitsagentur.de – dort auch Tabellen mit allen Ergebnissen vorangegangener Engpassanalysen).

Ausbildung im Handwerk

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen im Handwerk 1990 bis 2018 entwickelt (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 und B2 der Handwerksordnung zugehörig, aufschlüsseln)?

Übersichten können unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihen 7 und 8) eingesehen werden. Die Daten liegen erst ab 1998 differenziert nach Handwerk, Gewerben bzw. nach Anlagen der Handwerksordnung vor.

Eine Untersuchung des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen (Müller [2018]) zeigt, dass die Zahl der Gesellenprüfungen zwischen 2003 und 2016 sowohl im A- als auch im B1-Handwerk kontinuierlich abgenommen hat

(vgl. Abbildung 6). Im B2-Handwerk war die Entwicklung dagegen uneinheitlich. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass in diesem Bereich zum Teil gänzlich neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen wurden (vgl. Tabelle 9). Im gesamten deutschen Handwerk wurden im Jahr 2003 noch knapp 123 000 Gesellenprüfungen erfolgreich absolviert. Im Jahr 2016 waren es nur noch gut 82 000 (77 379 im A-Handwerk, 4 382 im B1-Handwerk und 555 im B2-Gewerbe).

Abb. 6 (aus Müller [2018]): Bestandene Gesellenprüfungen in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)

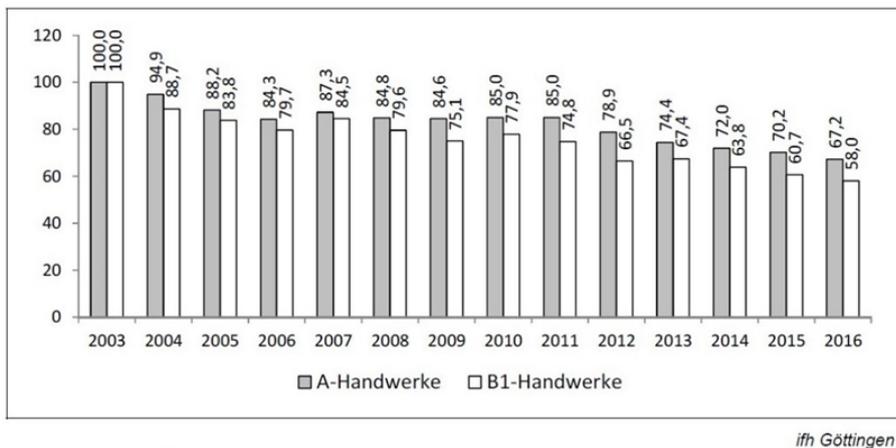


Tabelle 9 (aus Müller [2018]): Bestandene Gesellenprüfungen in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16	
															absolut	%
A-Handwerke																
Maurer und Betonbauer	5.317	4.169	3.318	3.530	3.639	3.495	3.452	3.459	3.066	2.903	3.125	2.967	2.914	2.942	-2.375	-44,7%
Malerei und Lackierer	10.939	10.268	9.275	8.980	9.462	8.897	10.196	9.848	9.584	8.524	7.895	7.554	6.463	5.768	-5.171	-47,3%
Installateur und Heizungsbauer	10.329	9.008	7.881	7.259	7.564	7.556	7.290	7.485	7.675	7.187	7.380	7.264	7.015	6.898	-3.431	-33,2%
Elektrotechniker	10.027	9.635	9.481	8.433	8.146	7.794	7.706	8.090	8.657	8.536	8.044	8.164	8.280	8.013	-2.014	-20,1%
Feinwerkmechaniker	3.160	3.046	3.281	2.890	2.946	2.870	2.762	2.830	3.354	3.266	2.324	2.202	2.664	2.508	-652	-20,6%
Kfz-Techniker	18.596	19.262	17.692	17.591	18.697	18.407	17.825	17.446	17.810	16.036	14.754	14.767	15.083	14.473	-4.123	-22,2%
Bäcker	3.811	3.635	3.507	3.625	3.976	3.979	3.935	3.649	3.185	3.004	2.562	2.182	1.874	1.559	-2.252	-59,1%
Friseure	12.159	12.178	11.383	10.234	11.008	10.455	10.498	11.049	10.202	8.837	7.799	6.516	6.275	5.940	-6.219	-51,1%
A-Handwerke	115.077	109.203	101.546	97.016	100.419	97.573	97.318	97.827	97.832	90.756	85.672	82.799	80.798	77.379	-37.698	-32,8%
B1-Handwerke																
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.665	1.225	958	879	785	762	738	658	649	618	669	616	601	645	-1.020	-61,3%
Raumausstatter	1.076	1.065	894	882	905	766	742	733	688	579	596	570	552	476	-600	-55,8%
Gebäudereiniger	847	873	815	752	1.132	1.171	1.090	1.074	978	841	771	655	589	599	-248	-29,3%
Maßschneider	618	517	584	532	615	637	524	584	492	548	625	495	516	487	-131	-21,2%
Fotografen	633	581	543	579	558	553	571	624	600	586	563	586	584	501	-132	-20,9%
B1-Handwerke	7.549	6.698	6.323	6.013	6.381	6.009	5.667	5.878	5.645	5.021	5.090	4.820	4.582	4.382	-3.167	-42,0%
B2-Handwerke	92	105	234	755	770	919	1.215	954	859	791	726	636	557	555	463	503,3%
Handwerk gesamt	122.718	116.006	108.103	103.784	107.570	104.501	104.200	104.659	104.336	96.568	91.488	88.255	85.937	82.316	-40.402	-32,9%

ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

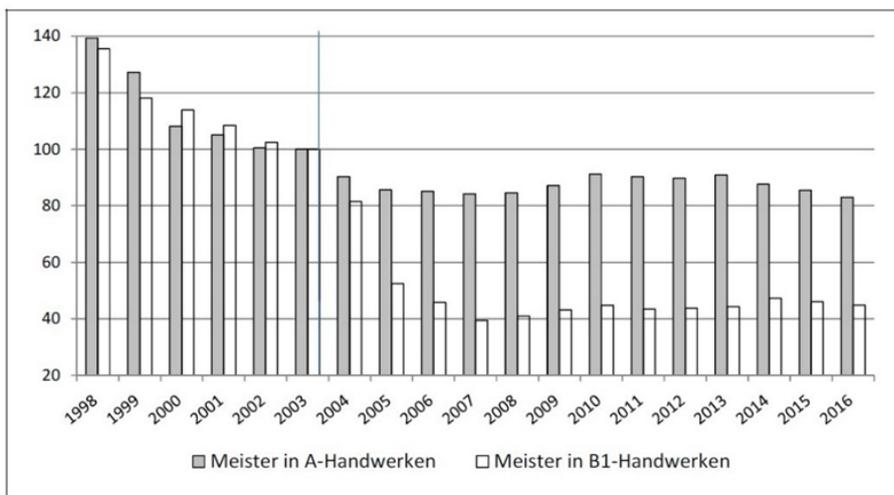
Niedrigstwert

Setzt man das Jahr 2003 gleich 100, wurden in den B1-Handwerken im Jahr 2016 nur noch 58 Gesellenprüfungen erfolgreich abgelegt, bei den A-Handwerken waren es immerhin noch 67.

Zwischen den einzelnen Gewerke gab es dabei erhebliche Unterschiede. Die höchsten Rückgänge gab es unter den betrachteten A-Gewerke bei den Bäckern und Friseuren, bei den B1-Gewerke bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sowie den Raumausstattern (vgl. Tabelle 9).

Die Untersuchung von Müller (2018) zeigt auch die Entwicklung der Meisterprüfungen für die Jahre 2003 bis 2016 (vgl. Abbildung 7). Hieraus wird deutlich, dass die Zahl der Meisterprüfungen in den B1-Handwerken seit der HwO-Novelle deutlich zurückgegangen ist. Setzt man das Jahr vor der HwO-Novelle (2003) gleich 100, so lag die Zahl der Meisterprüfungen in 2016 in den B1-Handwerken nur noch bei einem Indexwert von gut 40. Zwar war hier auch zuvor bereits ein Rückgang zu verzeichnen, es ist jedoch anzunehmen, dass der starke Rückgang nach 2003 mit der HwO-Novelle zusammenhängen dürfte. Seit 2007 hat sich jedoch die Zahl der Meisterprüfungen stabilisiert (denkbare Gründe sind hierfür etwa die Marketingkampagnen für die Meisterausbildung und die Erhöhung des sog. Aufstiegs-BAföG) und tendiert sogar leicht nach oben.

Abb. 7 (aus Müller [2018]): Bestandene Meisterprüfungen in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

In den A-Handwerken ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser fiel aber deutlich geringer aus (Wert bei gut 80). Zu beachten ist, dass auch hier in den letzten Jahren eine Stabilisierung eingetreten ist, wobei der durch die HwO-Novelle ausgelöste Niveauunterschied gegenüber den B1-Handwerken etwa konstant bleibt.

Auch bei den bestandenen Meisterprüfungen ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerken (vgl. Tabelle 10). Abgesehen von den Kfz-Technikern ist in dem betrachteten Zeitraum (2003 bis 2016) bei allen Gewerken ein Rückgang zu beobachten. Dieser fiel jedoch in den B1-Handwerken fast immer höher aus. Besonders stark ist die Abnahme bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (etwa -80 Prozent, obwohl diese den größten Gründungszuwachs aufwiesen), etwas geringer bei den Gebäudereinigern und den Maßschneidern.

Tabelle 10 (aus Müller [2018]): Bestandene Meisterprüfungen in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16	
															absolut	%
A-Handwerke																
Maurer und Reinbauer	1.238	1.092	769	798	615	659	612	620	600	655	614	650	632	685	-553	-44,7%
Maler und Lackierer	1.392	1.192	1.183	1.113	1.083	1.024	1.113	1.207	1.226	1.210	1.249	1.207	1.215	1.171	-221	-15,9%
Installateur und Heizungsbauer	2.003	1.602	1.506	1.361	1.427	1.328	1.398	1.338	1.516	1.421	1.592	1.578	1.703	1.511	-492	-24,6%
Elektrotechniker	2.803	2.580	2.329	2.150	2.034	1.952	2.103	2.193	2.296	2.295	2.239	2.390	2.287	2.265	-538	-19,2%
Feinwerkmechaniker	1.452	1.152	1.032	871	984	1.045	1.094	1.192	1.130	1.038	1.043	1.086	885	860	-592	-40,8%
Kfz-Techniker	3.707	3.536	3.709	3.694	3.712	3.956	4.288	4.266	4.272	4.160	4.466	4.167	4.171	4.101	394	10,6%
Bäcker	467	467	416	450	441	441	448	500	480	498	481	452	374	333	-134	-28,7%
Friseure	2.590	2.271	2.577	2.990	3.106	3.229	3.135	3.340	3.100	2.966	2.729	2.271	2.122	1.883	-707	-27,3%
A-Handwerke	24.390	22.014	20.889	20.761	20.530	20.625	21.253	22.241	22.018	21.885	22.163	21.388	20.856	20.246	-4.144	-17,0%
B1-Handwerke																
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	557	423	244	141	90	112	103	84	97	86	91	104	114	115	-442	-79,4%
Raumausstatter	189	142	93	67	67	66	60	75	77	71	76	89	76	71	-118	-62,4%
Gebäudereiniger	169	183	122	94	87	90	97	109	96	106	109	140	116	102	-67	-39,6%
Maßschneider	195	116	130	119	126	114	119	109	104	114	119	113	117	127	-68	-34,9%
Fotografen	84	60	24	24	8	20	17	19	23	22	29	29	35	36	-48	-57,1%
B1-Handwerke	2.119	1.729	1.111	972	836	868	916	949	921	928	939	1.003	976	951	-1.168	-55,1%
B2-Handwerke	0	41	60	78	51	37	48	69	69							
Handwerk gesamt	26.509	23.743	22.000	21.733	21.366	21.493	22.169	23.231	22.999	22.891	23.153	22.428	21.880	21.266	-5.243	-19,8%

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Niedrigstwert

ifh Göttingen

Quelle:

- Müller, Klaus (2018): Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Heft 19, Göttingen 2018.
- Übersichten des ZDH zu den bestandenen Gesellenprüfungen und Meisterprüfungen unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihen 7 und 8)

15. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-BaföG) bei den zulassungsfreien und bei den zulassungspflichtigen Handwerken entwickelt (bitte nach Jahren seit Beginn der Einführung des Meister-BaföG, sowie ob der Anlage A, B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig, aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Bundesstatistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden nur allgemeine Daten zur Inanspruchnahme der Fortbildungsziele nach der Handwerksordnung erhoben. Spezifische Daten für eine Unterscheidung in zulassungsfreie und zulassungspflichtige Gewerke der Handwerksordnung sind in der AFBG-Bundesstatistik nicht erfasst und liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Die Anzahl der AFBG-Geförderten, die an einer Maßnahme nach der Handwerksordnung teilgenommen haben, hat sich seit Inkrafttreten des AFBG im Jahr 1996 wie folgt entwickelt (Tabelle 11):

Tabelle 11:

Anzahl der Geförderten nach Handwerksordnung 1997-2017	
1997	33 999
1998	34 719
1999	33 062
2000	31 045
2001	31 348
2002	39 884
2003	47 461
2004	46 421
2005	47 445
2006	44 596
2007	42 934
2008	43 377
2009	46 914
2010	48 834
2011	48 488
2012	48 146
2013	47 807
2014	47 239
2015	42 916
2016	41 005
2017	39 276

Quelle: BMBF, Bundesstatistik zum AFBG

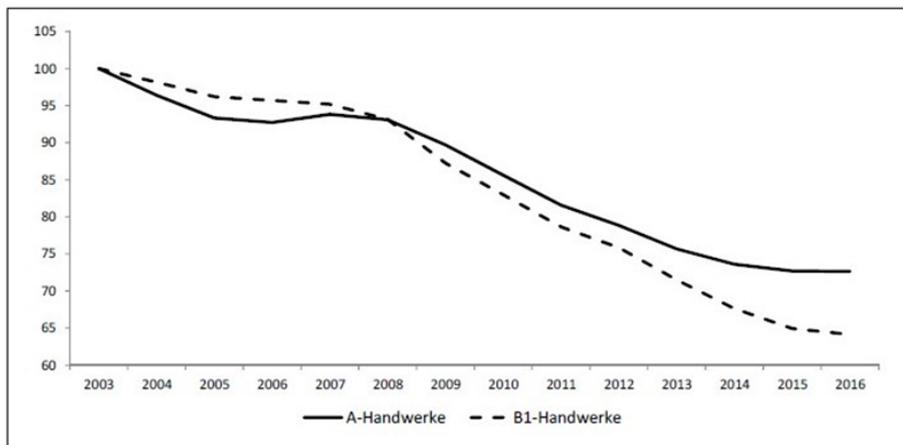
16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbildungszahlen der Handwerksbetriebe von 1990 bis 2018 entwickelt (bitte nach Branchen und Jahren, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig, aufschlüsseln)?

Unter www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0 (Zeitreihe 9) ist die Statistik des ZDH zum Auszubildendenbestand jeweils zum 31. Dezember aufgeführt. Auch hier liegen die Daten – aufgeschlüsselt nach Handwerken/Gewerben und Anlagen der Handwerksordnung – erst ab 1998 vor und reichen bis 2017.

Seitens des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen (Müller [2018]) wurden die Ausbildungszahlen der Handwerksbetriebe für den Zeitraum von 2003 bis 2016 näher beleuchtet. Ende 2016 gab es in den gewerblich-technischen Handwerksberufen über 317 000 Auszubildende (vgl. Tabelle 12). Davon kamen über 300 000 aus den A-Handwerken und nur etwa 14 500 aus den B1-Handwerken. Die geringe Zahl in den B2-Handwerken (etwa 1 700) resultiert daraus, dass hier nur in wenigen Bereichen eine Ausbildung möglich ist. Betrachtet man die

Entwicklung seit 2003, so zeichnet sich in den A-Handwerken ein Rückgang um -27 Prozent ab; dieser Rückgang fiel in den zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken mit etwa -36 Prozent höher aus (vgl. Abbildung 8). Direkt nach der Novellierung der Handwerksordnung ging die Zahl der Auszubildenden in den A-Handwerken stärker zurück, sodass relativ gesehen die B1-Handwerke besser dastanden. Die Kurven überschneiden sich im Jahr 2008. Seitdem fällt der Rückgang in den A-Handwerken moderater aus, wobei sich die Schere zwischen A- und B1-Handwerken immer weiter geöffnet hat (vgl. Abbildung 8).

Abb. 8 (aus Müller [2018]): Auszubildende in den A- und B1-Handwerken (2003 = 100)



ifh Göttingen

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tabelle 12 (aus Müller [2018]): Zahl der Auszubildenden in ausgewählten A- und B1-Handwerken 2003 bis 2016

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2003/16	
															absolut	%
A-Handwerke	414.594	399.622	386.875	384.423	389.007	385.889	371.841	354.915	338.190	326.894	313.746	305.190	301.407	301.157	-113.437	-27,4%
Maurer und Betonbauer	13.400	12.599	12.146	12.014	11.873	11.278	10.540	10.037	10.017	10.035	9.681	9.458	9.205	8.797	-4.603	-34,4%
Maler und Lackierer	37.040	35.533	34.571	34.882	36.445	36.592	34.736	32.475	29.614	27.225	24.153	22.287	21.207	20.742	-16.298	-44,0%
Installateur und Heizungsbauer	36.915	34.975	33.614	33.745	34.100	33.531	33.080	32.672	31.673	31.637	31.492	31.600	32.040	32.578	-4.337	-11,7%
Elektrotechniker	41.088	38.300	35.414	34.648	35.219	36.276	36.163	35.877	35.455	35.206	35.420	35.427	36.011	37.386	-3.702	-9,0%
Feinwerkmechaniker	13.261	12.682	11.771	11.379	11.697	12.293	11.755	10.835	10.137	9.427	9.375	9.429	9.073	8.731	-4.530	-34,2%
Kfz-Techniker	75.357	74.144	73.265	73.197	72.961	69.968	65.909	63.109	61.772	61.516	60.326	59.147	58.689	59.211	-16.146	-21,4%
Bäcker	15.347	15.754	16.108	16.125	15.457	14.375	13.364	12.052	10.445	8.962	7.721	6.771	6.268	6.154	-9.193	-59,9%
Friseure	41.924	40.511	39.484	39.752	40.452	40.454	38.661	34.742	30.468	27.651	24.920	23.540	22.769	22.430	-19.494	-46,5%
B1-Handwerke	22.606	22.188	21.746	21.632	21.516	21.053	19.721	18.756	17.777	17.146	16.164	15.286	14.682	14.501	-8.105	-35,9%
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.497	3.029	2.765	2.615	2.642	2.493	2.259	2.220	2.248	2.266	2.260	2.193	2.209	2.239	-1.258	-36,0%
Raumausstatter	3.395	3.146	2.893	2.880	2.827	2.681	2.442	2.255	2.175	2.169	2.023	1.841	1.725	1.805	-1.590	-46,8%
Gebäudereiniger	3.590	4.114	4.371	4.652	4.546	4.357	4.073	3.817	3.455	3.233	2.839	2.598	2.411	2.293	-1.297	-36,1%
Maßschneider	1.531	1.536	1.444	1.472	1.368	1.269	1.170	1.185	1.160	1.035	921	854	779	713	-818	-53,4%
Fotografen	2.037	1.924	1.967	1.929	1.948	2.012	1.980	2.026	1.895	1.860	1.751	1.670	1.545	1.451	-586	-28,8%
B2-Handwerke	1.065	1.611	2.113	2.293	2.529	2.619	2.626	2.505	2.210	2.014	1.823	1.715	1.718	1.703	638	59,9%
Handwerk gesamt	438.265	423.421	410.734	408.348	413.052	409.561	394.188	376.176	358.177	346.054	331.733	322.191	317.807	317.361	-120.904	-27,6%

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Niedrigstwert

ifh Göttingen

Quelle:

- Müller, Klaus (2018): Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Heft 19, Göttingen 2018.

17. Welchen Einfluss hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, und welche Maßnahmen plant oder prüft die Bundesregierung, um die Ausbildungsneigung von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) zu erhöhen und das Ausbilden attraktiver zu gestalten?

Mit sinkender Betriebsgröße nimmt die Wahrscheinlichkeit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ab. Dies ist ein generelles, handwerksübergreifendes Phänomen, das sich z. B. gut im BIBB-Datenreport ablesen lässt (vgl. Tabelle 13). Die Ausbildungsbetriebsquote (d. h. der Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) fällt demnach systematisch niedriger aus, je kleiner die Beschäftigtengrößenklasse ist. Die Ursachen hierfür dürften vorrangig in den typischen Ressourcenbeschränkungen kleinerer Unternehmen liegen.

Tabelle 13: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Deutschland

Betriebsgrößenklassen	Betriebe				Ausbildungsbetriebe				Ausbildungsbetriebsquote			
	2007	2015	2016	2015-2016	2007	2015	2016	2015-2016	2007	2015	2016	2015-2016
	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %	in %	in Prozentpunkten
1-4 Beschäftigte	1.287.579	1.300.531	1.296.117	-0,3	152.354	97.013	93.435	-3,7	11,8	7,5	7,2	-0,3
5-9 Beschäftigte	346.210	374.770	378.935	1,1	122.903	103.327	102.354	-0,9	35,5	27,6	27,0	-0,6
Kleinstbetriebe	1.633.789	1.675.301	1.675.052	0,0	275.257	200.340	195.789	-2,3	16,8	12,0	11,7	-0,3
10-19 Beschäftigte	189.054	216.928	222.113	2,4	84.599	84.862	85.556	0,8	44,7	39,1	38,5	-0,6
20-49 Beschäftigte	123.463	145.393	148.968	2,5	66.680	72.237	73.455	1,7	54,0	49,7	49,3	-0,4
Kleinbetriebe	312.517	362.321	371.081	2,4	151.279	157.099	159.011	1,2	48,4	43,4	42,9	-0,5
50-99 Beschäftigte	46.869	53.871	55.320	2,7	30.575	33.964	34.626	1,9	65,2	63,0	62,6	-0,5
100-249 Beschäftigte	28.605	32.689	33.576	2,7	21.155	23.476	23.999	2,2	74,0	71,8	71,5	-0,3
Mittlere Betriebe	75.474	86.560	88.896	2,7	51.730	57.440	58.625	2,1	68,5	66,4	65,9	-0,4
Kleine/mittlere Betriebe insg.	2.021.780	2.124.182	2.135.029	0,5	478.266	414.879	413.425	-0,4	23,7	19,5	19,4	-0,2
250-499 Beschäftigte	8.661	9.832	10.143	3,2	7.146	7.713	7.947	3,0	82,5	78,4	78,3	-0,1
500 und mehr Beschäftigte	5.070	5.692	5.844	2,7	4.478	4.904	5.003	2,0	88,3	86,2	85,6	-0,5
Großbetriebe	13.731	15.524	15.987	3,0	11.624	12.617	12.950	2,6	84,7	81,3	81,0	-0,3
Insgesamt	2.035.511	2.139.706	2.151.016	0,5	489.890	427.496	426.375	-0,3	24,1	20,0	19,8	-0,2

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Auch lassen aus Sicht der Bundesregierung Untersuchungen des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen (Müller [2018]) vermuten, dass bereits allein aufgrund des „Betriebsgrößeneffekts“ in Folge der HwO-Novelle die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im B1-Handwerk gesunken ist. Denn erstens ist in den 2004 zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken im Zeitverlauf ein Trend in Richtung Kleinstunternehmen zu verzeichnen. In den A-Handwerken zeigt sich diese Entwicklung deutlich schwächer, egal welche zeitliche Vergleichsebene gewählt wird (1995 gegenüber 2008, 2008 gegenüber 2015, 1995 gegenüber 2015;

vgl. Tabelle 14). Gegenüber dem zulassungspflichtigen Handwerk hat sich folglich in den zulassungsfrei gestellten Gewerken die Unternehmensgrößenstruktur in den Jahren nach der Reform deutlich verkleinert. Ein Blick auf ausgewählte Gewerke zeigt, dass die Unterschiede zwischen A- und B1- Handwerken gewerkeübergreifend zu beobachten sind.

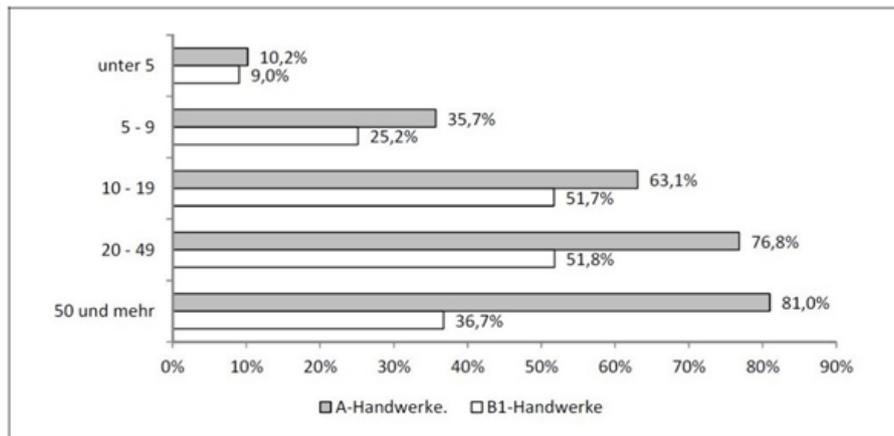
Tabelle 14 (aus Müller [2018]): Unternehmen in den A- und B1-Handwerken nach Beschäftigungsgrößenklassen 1995, 2008 und 2015

	1995	2008 erg.	2015 erg.	1995/ 2008 erg.	2008 erg./ 2015 erg.	1995/ 2015 erg.
	absolut			Veränderung (%)		
A-Handwerke						
unter 5	216.661	352.206	320.473	62,6%	-9,0%	47,9%
5 - 9	139.980	109.288	109.216	-21,9%	-0,1%	-22,0%
10 - 19	82.413	57.942	60.411	-29,7%	4,3%	-26,7%
20 - 49	38.452	27.402	29.154	-28,7%	6,4%	-24,2%
50 und mehr	11.935	9.460	10.007	-20,7%	5,8%	-16,2%
GESAMT	489.441	556.298	529.261	13,7%	-4,9%	8,1%
B1-Handwerke						
unter 5	45.668	102.498	125.947	124,4%	22,9%	175,8%
5 - 9	14.332	11.787	15.631	-17,8%	32,6%	9,1%
10 - 19	7.081	5.740	7.010	-18,9%	22,1%	-1,0%
20 - 49	3.536	3.287	3.754	-7,0%	14,2%	6,2%
50 und mehr	2.784	2.569	2.587	-7,7%	0,7%	-7,1%
GESAMT	73.401	125.881	154.929	71,5%	23,1%	111,1%

ifh Göttingen

Quellen: Statistisches Bundesamt: Handwerkszählungen, versch. Jg, ZDH-Strukturerhebung 2017, eigene Berechnungen

Abb. 9 (aus Müller [2018]): Anteil Ausbildungsbetriebe in Abhängigkeit von der Beschäftigtengrößenklasse (2017)



ifh Göttingen

Quelle: ZDH-Strukturerhebung 2017, eigene Berechnungen

Zweitens bestätigt die genannte Untersuchung des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen am Beispiel des Handwerks den oben erwähnten Zusammenhang zwischen Ausbildungsaktivität und Betriebsgrößenklasse (vgl. Abbildung 9). Demnach bilden auch im Handwerk Kleinbetriebe seltener aus als Großbetriebe. So bildet von den Betrieben mit weniger als fünf Beschäftigten nur etwa jeder zehnte aus. Je größer die Betriebe werden, desto höher ist auch der

Anteil der ausbildenden Betriebe. Es fällt jedoch auf, dass im zulassungspflichtigen Handwerk in jeder Beschäftigtengrößenklasse der Anteil der Ausbildungsbetriebe höher liegt als im B1-Handwerk.

Beide Tatsachen zusammen genommen zeigen, dass der novellierungsbedingte Rückgang der Unternehmensgrößen im B1-Handwerk zum Rückgang der Ausbildungsleistung im zulassungsfrei gestellten Handwerksbereich beigetragen haben kann.

Um die Ausbildungsneigung von KMU zu erhöhen und gleichzeitig das Ausbilden attraktiver zu gestalten, erfolgt zur Zeit eine Neuausrichtung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“. Auch im Berufsbildungspakt, für das die Federführung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung liegt, sind konkrete Maßnahmen angelegt, um die Ausbildungsneigung von Betrieben zu erhöhen. Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

Quellen:

- Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.
- Müller, Klaus (2018): Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004, Heft 19, Göttingen 2018.

18. Welche Folgen hatte die Aussetzung der Ausbildereignungsprüfung in den Jahren 2003 bis 2009 in den B1-Gewerken auf die Ausbildungszahlen im Handwerk, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

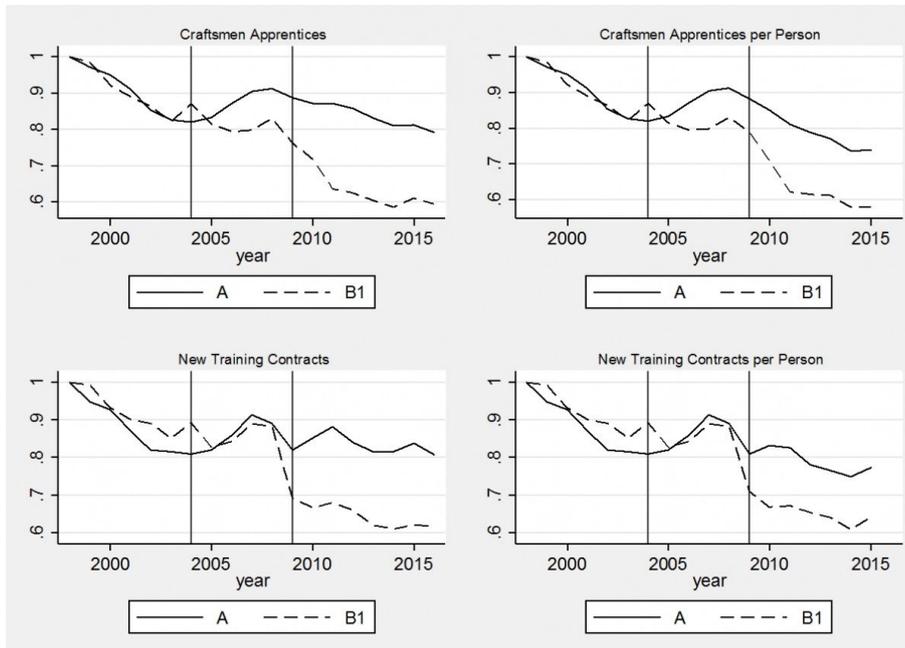
Hat die Bundesregierung Kenntnis über Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung?

Die amtlichen Statistiken, wie z. B.: die Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, ermöglichen keine Differenzierung nach Gewerken bzw. Gewerben des Handwerks.

Die Gesamtentwicklung nach Betriebsgrößenklassen zeigt, dass die zeitlich befristete Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zu mehr Ausbildungsbetrieben und neuen Ausbildungsplätzen geführt hat. Ausbildende Betriebe mussten auch während der Aussetzung der AEVO über Ausbilderinnen und Ausbilder mit berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten verfügen. Diese mussten allerdings keine entsprechende Prüfung abgelegt haben. Die Aufgabe der zuständigen Stellen, über die Qualität der Ausbildung zu wachen, blieb unberührt. Der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen nach dem vom Hauptausschuss des BIBB empfohlenen Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen vom 25. Juni 2009 und das Ablegen der Prüfung nach der AEVO sind aber geeignete Wege, den gesetzlichen und den qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder gerecht zu werden.

Zusätzlich zum oben erörterten „Betriebsgrößeneffekt“ hat allerdings der sog. „Ausbildungsberechtigungseffekt“ die Ausbildungsleistung des B1-Handwerks reduziert. Dies zeigt eine aktuelle Untersuchung des Institutes für Handwerk und Mittelstand Göttingen aus dem Jahr 2018. Es handelt sich hierbei um eine Auswirkung der HwO-Novelle 2004, die erst zeitverzögert nach der Wiedereinführung der AEVO für die deregulierten Gewerke im Jahr 2009 aufgetreten ist (vgl. Abbildung 10).

Abb. 10 (aus Runst [2018]): Ausbildungstätigkeit in zulassungspflichtigen A-Gewerken und zulassungsfreien B1-Gewerken vor und nach der Deregulierung (1998=1). Ergebnisse einer quantitativen Kausalanalyse



ifh Göttingen

Zwischen 2003 und 2009 war die Ausbilder-Eignungsverordnung ausgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen war ein Mehr an Ausbildungsbetrieben und neuen Ausbildungsplätzen. Eine diesbezügliche Evaluation des BIBB zeigt, dass die erhofften Anstiege jedoch geringer ausgefallen sind als erwartet. Gleichzeitig zeigte sich, dass der Wegfall der verpflichtenden Mindestqualifikation des Ausbildungspersonals negative Auswirkungen auf die Qualität der betrieblichen Ausbildung hatte.

Im Zuge der HwO-Novelle wurde zwischen 2004 und 2009 die AEVO-Nachweisverpflichtung auch für die Ausbilder des zulassungsfrei gestellten Handwerksbereichs ausgesetzt. Das hatte zur Konsequenz, dass in den B1-Handwerken keine berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse mehr nachzuweisen waren, wenn ein Betrieb ausbilden wollte. Für die zulassungspflichtigen Handwerke galt in dieser Zeit die Regelung des § 22b Absatz 2 der Handwerksordnung. Dort ist festgelegt, dass neben der fachlichen Qualifikation auch Teil IV der Meisterprüfung (das ist das Äquivalent zur AEVO) bzw. eine vergleichbare Prüfung bestanden sein muss. Die zulassungspflichtigen A-Handwerke waren folglich von der AEVO-Aussetzung ausgenommen. Betriebe ohne Meisterbrief mussten in den zulassungspflichtigen Handwerken also zwischen 2004 und 2009 weiterhin einen Ausbildereignungsnachweis erbringen.

In der Folge war es für Betriebe des zulassungsfreien Handwerks im Zeitraum 2004 bis 2009 vergleichsweise unproblematisch möglich auszubilden. Dies erklärt den Befund der obigen Abbildung, dass erst nach der Wiedereinführung der AEVO die Ausbildungszahlen des B1-Handwerks gegenüber dem A-Handwerk deutlich zurückgegangen sind. Zwischen 2004 und 2009 hatte die AEVO-Aussetzung die Ausbildungszahlen des B1-Handwerks noch weitgehend stabilisiert.

Quellen:

- Ulmer, P., Jablonka, P., 2007: Mehr Ausbildungsbetriebe – mehr Ausbildungsplätze – weniger Qualität? Die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und ihre Folgen. BIBB REPORT 3/2007, Bonn.
- Runst, P., Thomä, J. (2018): Does occupational deregulation affect in-company vocational training? – Evidence from the 2004 Reform of the German Trade and Crafts Code, ifh Working Paper No. 14/2018.

19. Welchen Anteil an den Ausbildungsplätzen stellen nach Kenntnis der Bundesregierung die nach den Ausnahmeregelungen § 9 Absatz 1 HwO für Personen aus dem EU-Ausland und nach § 7b HwO für Altgesellinnen und Altgesellen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks zugelassenen Handwerksbetriebe?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Berufsbildungsstatistik enthält keine Informationen, die eine Identifikation von Betrieben zulässt, die nach den Ausnahmeregelungen nach § 9 Absatz 1 der Handwerksordnung für Personen aus dem EU-Ausland oder nach § 7b der Handwerksordnung für Altgesellinnen und -gesellen zugelassen sind.

20. Welche Bundesländer gewähren nach Kenntnis der Bundesregierung sogenannte Meisterprämien in welcher Höhe?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen liegen in den Bundesländern folgende Meisterprämien vor (Tabelle 15):

Tabelle 15: Meisterprämien

Bundesland	Zuschuss für Meister
Bayern	1.500 Euro Meisterbonus bei bestandener Prüfung
Brandenburg	1.500 Euro Meisterbonus bei bestandener Prüfung
Hamburg	1.000 Euro Meisterprämie bei bestandener Prüfung
Hessen	1.000 Euro Aufstiegsprämie bei bestandener Prüfung
Mecklenburg-Vorpommern	2.000 Euro Meister-Extra bei bestandener Prüfung; 5.000 Euro für die Jahrgangsbesten der Prüfung eines Gewerks
Niedersachsen	4.000 Euro Meisterprämie bei bestandener Prüfung
Rheinland-Pfalz	1.000 Euro Aufstiegsbonus bei bestandener Prüfung
Saarland	1.000 Euro Meisterbonus bei bestandener Prüfung
Sachsen	1.000 Euro Meisterbonus bei bestandener Prüfung
Thüringen	1.000 Euro Meisterprämie für die Jahrgangsbesten der Prüfung eines Gewerks

Quelle: Abfrage im Bund-Länder-Ausschuss Handwerkswirtschaft und Gewerbeförderung im Handwerk im November 2018

Darüber hinaus existiert beispielsweise in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt eine Meistergründungsprämie, die sich an Handwerker richtet, die nach ihrem Meisterabschluss einen eigenen Betrieb gründen oder übernehmen.

Löhne und Einkommen

21. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2004 die Löhne und Einkommen
- a) in den 41 Handwerksberufen (Anlage A der HwO), in denen es den Meistervorbehalt gibt,
 - b) in den 53 Handwerksberufen, in denen mit der Novelle 2004 der Meistervorbehalt weggefallen ist, und
 - c) in den handwerksähnlichen Gewerben (Anlage B2 der HwO) entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine differenzierten Daten vor. Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 23 und rein informatorisch auf mehrere Studien verwiesen.

In den letzten Jahren sind mehrere Studien erschienen, welche die Effekte der HwO-Novellierung auf die Einkommen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Handwerk untersuchen. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Reform auch Effekte auf die Löhne der abhängig Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk hatte. Nachstehend werden die Ergebnisse dieser Studien zusammengefasst (vgl. Runst et al. [2018]).

- Lergetporer u. a. (2016) untersuchen auf Basis zweier Datensätze die Auswirkungen der HwO-Novelle 2004 auf das Einkommen von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Handwerk. Mit den Daten der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) zeigen die Autoren, dass es in den ersten vier Jahren keinen Effekt gab und erst für 2009 und 2010 ein Lohneffekt von -3 Prozent auftrat. Bei der Nutzung von Mikrozensusdaten im gleichen Zeitraum zeigen die Ergebnisse einen Einkommenseffekt von -12 Prozent für alle Erwerbstätigen im Handwerk und von -9 Prozent für Selbstständige im Handwerk.
- Haupt (2016) zeigt, dass die Arbeitnehmer in den deregulierten Handwerken geringere Lohnzuwächse zu verzeichnen haben als die Arbeitnehmer in den zulassungspflichtigen Berufen. Der Effekt der Novelle auf die Löhne zeigt sich vor allem in Westdeutschland und für Niedrigqualifizierte, allerdings sind die Ergebnisse nur schwach signifikant.
- Damelang et al. (2017) nutzen ebenfalls die SIAB-Daten und zeigen, dass es bis zum Jahr 2008 einen schwach negativen Effekt auf den monatlichen Lohn der abhängig Beschäftigten im deregulierten Bereich gab.
- Auf Basis von Daten des IAB-Betriebspanels finden Koch und Nielsen (2017) keinen Effekt der Reform auf die Löhne der Erwerbstätigen im Handwerk.
- Fredriksen (2017) nutzt Mikrozensusdaten, um die Einkommenseffekte der Novelle auf verschiedene Gruppen von selbständigen Handwerkern zu untersuchen und findet keine signifikanten Einkommenseffekte.

- In der neuesten Studie untersuchen Lergetporer u. a. (2018) die Wirkungen der Reform auf die Einkommen der Selbstständigen und der abhängig Beschäftigten in A- und B1-Handwerken, basierend auf Daten der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB 1994 bis 2014) und der Mikrozensus (1998 bis 2012). Sie zeigen auf Basis der SIAB-Daten, dass sich die Einkommen der abhängig Beschäftigten in A- und B1-Handwerken vor der Reform ähnlich entwickelt haben, nach der Reform jedoch die Dynamik der Lohnentwicklung in den B1-Handwerken nachgelassen hat. In den kausalanalytischen Untersuchungen zeigt sich ebenfalls ein negativer Effekt der Reform auf die Einkommen der abhängig Beschäftigten, der (je nach Spezifikation) direkt bzw. drei Jahre nach der Reform einsetzt und mit der Zeit stärker wird. Auf Basis der Mikrozensus-Daten zeigen sich hingegen keine signifikanten Effekte der Reform auf die Einkommen der abhängig Beschäftigten und der Selbstständigen.

Quellen:

- Runst, P., Fredriksen, K., Proeger, T., Haverkamp, K. & Thomä, J. (2018), Handwerksordnung: Ökonomische Effekte der Deregulierung von 2004. Wirtschaftsdienst 98 (5), 365-371.
- Philipp Lergetporer, Jens Ruhose, Lisa Simon (2018): Entry Barriers and the Labor Market Outcomes of Incumbent Workers: Evidence from a Deregulation Reform in the German Crafts Sector, IZA DP No. 11857.

22. Wie viele Innungsverbände haben nach Kenntnis der Bundesregierung in wie vielen Berufsgruppen im Sinne von § 54 Absatz 3 Nummer 1 HwO Tarifverträge abgeschlossen, und in welchem Vergütungsspektrum bewegen sich die Tariflöhne?

Zum Stand Oktober 2018 hat das Tarifregister des Bundes Kenntnis über 102 Innungsverbände, die im Sinne von § 54 Absatz 3 Nummer 1 der Handwerksordnung Tarifverträge abgeschlossen haben.

Das Vergütungsspektrum bewegt sich in der Gesamtsicht über einen Korridor von 8,84 Euro pro Stunde bis 32,81 Euro pro Stunde.

Für die tangierten Branchen ergibt sich nachfolgendes, differenziertes Bild (Tabelle 16).

Tabelle 16: Vergütungsspektrum im Handwerk/Innungsverbände

Branche	Anzahl der Innungsverbände, die einen TV abgeschlossen haben	Vergütungsspektrum	
		unterstes Stundenentgelt	oberstes Stundenentgelt
Steine und Erden, Keramik, Glas	15	11,40 €/Std.	20,74 €/Std.
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung	24	9,04 €/Std.	32,81 €/Std.
Holz	18	8,84 €/Std.	31,72 €/Std.
Leder, Schuhe	1	11,00 €/Std.	13,00 €/Std.
Nahrungs- und Genussmittel	14	9,03 €/Std.	19,58 €/Std.
Baugewerbe	19	10,60 €/Std.	25,51 €/Std.
Reinigung und Körperpflege	11	9,34 €/Std.	17,84 €/Std.

Quelle: Tarifregister des Bundes

Die Teilfrage nach Anzahl der berührten Berufsgruppen kann in dieser Form durch das Tarifregister nicht beantwortet werden, da der Abschluss von Tarifverträgen nicht nach Berufsgruppen, sondern vielmehr nach Wirtschaftsbranchen, wobei der überwiegende Betriebszweck maßgebend ist, vorgenommen wird.

23. Wie viele Handwerksinnungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in wie vielen Berufsgruppen im Sinne von § 54 Absatz 3 Nummer 1 HwO Tarifverträge abgeschlossen, und in welchem Vergütungsspektrum bewegen sich diese?

Zum Stand Oktober 2018 hat das Tarifregister des Bundes Kenntnis über 8 Handwerksinnungen, die im Sinne von § 54 Absatz 3 Nummer 1 der Handwerksordnung Tarifverträge abgeschlossen haben.

Das Vergütungsspektrum bewegt sich in der Gesamtsicht über einen Korridor von 8,84 Euro pro Stunde bis 25,00 Euro pro Stunde.

Für die tangierten Branchen ergibt sich nachfolgendes, differenziertes Bild (Tabelle 17).

Tabelle 17: Vergütungsspektrum Handwerk/Innungen

Branche	Anzahl der Handwerksinnungen die einen TV abgeschlossen haben	Vergütungsspektrum	
		unterstes Stundenentgelt	oberstes Stundenentgelt
Steine und Erden, Keramik, Glas	1	11,40 €/Std.	18,15 €/Std.
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung	2	9,57 €/Std.	12,06 €/Std.
Holz	5	8,84 €/Std.	25,00 €/Std.

Quelle: Tarifregister des Bundes

Die Teilfrage nach Anzahl der berührten Berufsgruppen kann in dieser Form durch das Tarifregister nicht beantwortet werden, da der Abschluss von Tarifverträgen nicht nach Berufsgruppen, sondern vielmehr nach Wirtschaftsbranchen, wobei der überwiegende Betriebszweck maßgebend ist, vorgenommen wird.

Soziale Absicherung

24. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das soziale Sicherungsniveau hinsichtlich der Altersvorsorge (bitte zwischen gesetzlicher und privater Altersvorsorge differenzieren)
- a) in den 41 Handwerksberufen (Anlage A der HwO), in denen es den Meistervorbehalt gibt,
 - b) in den 53 Handwerksberufen, in denen mit der Novelle 2004 der Meistervorbehalt weggefallen ist, und
 - c) in den handwerksähnlichen Gewerben (Anlage B2 der HwO) entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

25. Wie viele Innungsverbände sowie Handwerksinnungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Mitglieder und deren Angehörige Unterstützungskassen für Fälle der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 HwO) errichtet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

26. Wie viele Beitragszahlende und wie viele Anspruchsberechtigte fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Geltungsbereich der Unterstützungskassen bzw. der Innungsverbände sowie der Handwerksinnungen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

27. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Finanzvolumen der Unterstützungskassen im Handwerk von 2004 bis heute pro Jahr entwickelt, und wie lassen sich die Volumina auf die 41 Handwerksberufe (Anlage A der HwO) mit Meistervorbehalt und die 53 Berufe aufteilen, in denen 2004 der Meistervorbehalt weggefallen ist (bitte nach Funktionen differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

28. Wie viele selbständige Handwerkerinnen und Handwerker mit einem zulassungspflichtigen Unternehmen (Anlage A der HwO) zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung nach Ablauf der Pflichtversicherungszeit von 18 Jahren weiterhin in die gesetzliche Rentenversicherung ein, und wie hat sich dies seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Daten zur Anzahl der zulassungspflichtigen Handwerker, die nach Ablauf der Pflichtversicherungszeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Wie viele selbständige Handwerkerinnen und Handwerker ohne zulassungspflichtiges Unternehmen (Anlage B1 oder B2 der HwO) zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein, und wie hat sich dies seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Zur Anzahl der Handwerker mit freiwilligen Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung liegen der Bundesregierung keine Daten vor, da bei freiwilligen Beitragszahlern keine Differenzierung, z. B. nach Zugehörigkeit zum Handwerk, möglich ist.

30. Wie viele ehemals selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung heute die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bitte nach Branchen, sowie ob der Anlage A, Anlage B1 oder B2 der Handwerksordnung zugehörig differenzieren)?

Die Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch beruht auf den für die Leistungsbearbeitung notwendigen Daten. Darüber hinausgehende Merkmale, wie Informationen zur ehemaligen beruflichen Stellung, werden dagegen nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Daten aus der amtlichen Statistik vor.

Pläne und weitere Kenntnisse der Bundesregierung

31. Plant die Bundesregierung, eine Evaluierung der Handwerksnovelle von 2004 durchzuführen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/3373 und 17/7313 sowie der Antwort auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7155 hatte die Bundesregierung bereits umfassende Analysen zur HwO-Novelle von 2004 vorgelegt.

Auch hat sich die Bundesregierung in den letzten Jahren gerade im Zusammenhang mit der Transparenzinitiative der EU-Kommission und auch im Zusammenhang mit dem sog. Dienstleistungspaket dezidiert mit den Reglementierungen im Handwerksrecht beschäftigt und umfangreiches Datenmaterial dabei berücksichtigt.

Das BMWi verfolgt auch ständig die Forschung im Zusammenhang mit der HwO-Novelle 2004 (vgl. u. a. das Veröffentlichungsverzeichnis des Institutes für Mittelstand und Handwerk Göttingen unter www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de).

Auch die umfangreichen Datensammlungen des ZDH, einsehbar unter www.zdh-statistik.de und www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/statistik/modernisierung-der-handwerksordnung/?L=0, werden immer ausgewertet und berücksichtigt.

Daher werden derzeit keine weiteren Evaluierungsstudien durchgeführt bzw. geplant. Wenn im Zusammenhang mit dem Auftrag des Koalitionsvertrages dies punktuell notwendig werden sollte, wird dies geprüft und erfolgen.

32. Plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, die Prüfung einer EU-konformen Einführung des Meisterbriefes für einzelne Berufsbilder, und wenn ja, welche, und warum?

Am 17. Oktober 2018 fand die konstituierende Sitzung einer Koalitionsarbeitsgruppe statt, die sich dezidiert mit diesen Fragen befassen wird.

33. Hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Wiedereinführung des Meistervorbehaltes Auswirkungen auf den Fachkräftemangel?

Die Frage kann bejaht werden, insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 13 ff. verwiesen.

34. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken?

Der Koalitionsvertrag sieht eine Fachkräftestrategie vor, welche auf den drei Säulen inländische, europäische und außereuropäische Potenziale aufbaut. Diese bildet das kommunikative „Dach“ für die Einzelaktivitäten der Ressorts im Bereich Fachkräftesicherung. Die beteiligten Ressorts haben ihre gemeinsame Fachkräftestrategie Anfang November mit Sozialpartnern und Ländern erörtert. Das Handwerk findet in dem Strategiepapier besondere Erwähnung.

Mit vielen Einzelmaßnahmen wirkt die Bundesregierung – teilweise im Schulterschluss mit weiteren Partnern – dem Fachkräftemangel entgegen. Beispielhaft erwähnt sei hier die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, die mit ihren branchenübergreifenden Aktivitäten dazu beiträgt, Fachkräfteengpässen im Bereich der beruflich Qualifizierten entgegenzuwirken. Auch der Berufsbildungspakt und die Nationale Weiterbildungsstrategie tragen mit ihren Maßnahmen dazu bei, den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern.

Neben der Ausschöpfung aller inländischen Potenziale sind ein weiterer wichtiger Baustein der Fachkräftesicherung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie begleitende Maßnahmen. Am 2. Oktober 2018 hat das Bundeskabinett hierfür die „Eckpunkte Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen. Sie enthalten sowohl rechtliche Aspekte als auch Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Fachkräfteeinwanderung. Die Eckpunkte greifen wichtige Anliegen auf, von denen auch das Handwerk profitieren dürfte:

- Erweiterter Arbeitsmarktzugang für beruflich Qualifizierte (bislang nur in Engpassberufen),
- Prüfung eines Aufenthalts zur Ausbildungsplatzsuche,
- Grundsätzlich Wegfall der Vorrangprüfung, wenn auch mit erweiterten Möglichkeiten einer Wiedereinführung,
- Effizientere Verwaltungsverfahren (Visa und Anerkennung),
- Auslandswerbung, insbesondere Ausbau des BMWi-Informationsportals „Make-it-in-Germany“ für internationale Fachkräfte zum Portal der Bundesregierung.

35. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004 auf die Qualität der Arbeit in den seit 2004 zulassungsfrei gestellten Gewerken, und falls ja, worauf beruhen diese Kenntnisse (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

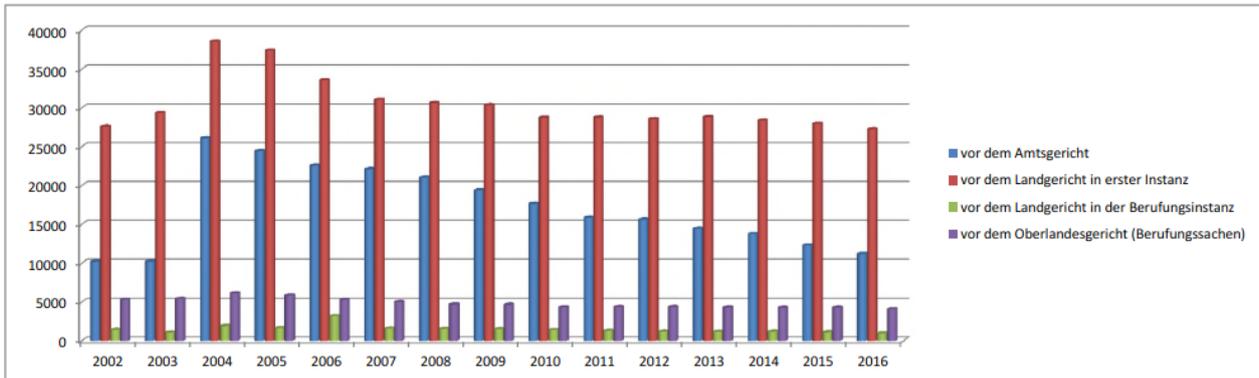
Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Allerdings zeigt die amtliche Statistik der Gerichtsverfahren z. B. im Werkvertragsrecht bei Baurechtsstreitigkeiten, dass die Anzahl der abgeschlossenen Gerichtsverfahren deutlich zurückgegangen ist (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: Rechtsstreitigkeiten im Bausektor

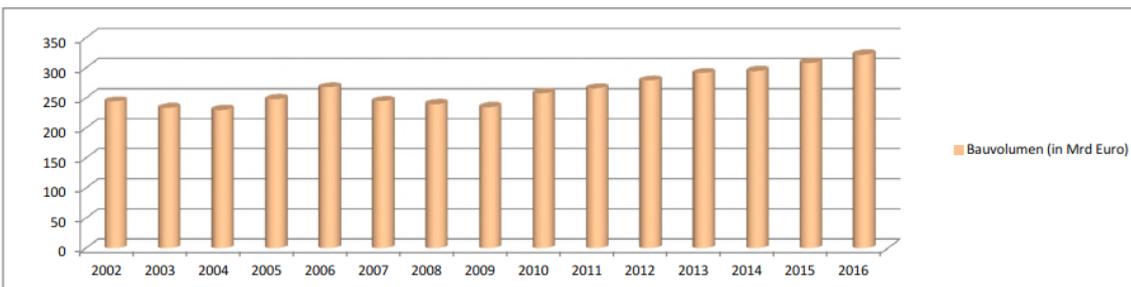
Vor den Gerichten (Amt-, Land-, Oberlandesgerichte) erledigte Zivilprozesssachen im Bau-/Architektenrecht im Zeitraum von 2002 bis 2016

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, R 2.1, 2002 bis 2016

Erledigte Zivilprozesssachen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
vor dem Amtsgericht	10208	10224	26094	24449	22566	22118	21056	19394	17639	15862	15625	14463	13800	12283	11215
vor dem Landgericht in erster Instanz	27615	29370	38559	37372	33555	31059	30632	30370	28744	28770	28577	28828	28406	27943	27265
vor dem Landgericht in der Berufungsinstanz	1451	1086	1929	1681	3205	1622	1569	1540	1417	1310	1193	1176	1195	1112	985
vor dem Oberlandesgericht (Berufungssachen)	5339	5449	6155	5856	5315	5030	4698	4667	4348	4391	4401	4330	4304	4319	4093



Bauvolumen (in Mrd Euro)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	244,4	233,6	230,5	248,1	267,9	245	240,1	234,99	258,09	266,14	279,16	291,75	295,02	308,75	322,66



Quelle: Statistisches Bundesamt

36. Basierend auf welchen Studien hat die Bundesregierung diese Fragen beantwortet (bitte nach Fragen aufschlüsseln)?

Die verwendeten Studien und Quellen sind bei der jeweiligen Frage zitiert.

zu Drucksache 19/6095

Anlage 1 - Betriebszahlen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Quelle: ifh)

	Betriebe					SV-Beschäftigte	
	1998	2002	2004	2010	2016	2010	2014
A - zulassungspf. Handwerke							
01 Maurer und Betonbauer	48.755	45.745	46.401	45.219	41.473	278.357	297.400
02 Ofen- und Luftheizungsbauer	2.532	2.396	2.404	2.471	2.343	5.059	5.116
03 Zimmerer	14.244	14.695	15.679	17.581	17.420	60.922	66.522
04 Dachdecker	13.140	13.646	14.363	15.765	15.531	71.591	75.234
05 Straßenbauer	6.185	6.667	7.024	7.432	7.138	93.499	101.547
06 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	1.916	1.768	1.704	1.661	1.517	10.828	10.580
07 Brunnenbauer	517	564	578	710	593	4.126	4.143
08 Steinmetzen und Steinbildhauer	5.547	5.576	5.642	5.665	5.354	12.462	14.334
09 Stuckateure	5.712	5.597	5.599	5.877	5.666	20.961	22.926
10 Maler und Lackierer	41.069	39.928	40.710	42.475	41.288	142.940	151.691
11 Gerüstbauer	7.138	4.934	4.565	4.009	3.648	18.214	21.968
12 Schornsteinfeger	8.060	8.091	7.975	7.858	7.984	10.668	11.105
13 Metallbauer	33.245	32.142	31.564	29.713	27.592	193.349	193.508
14 Chirurgiemechaniker	313	292	282	249	230	5.245	5.665
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer	5.081	4.886	4.849	5.009	4.820	32.341	31.719
16 Feinwerkmechaniker	20.100	19.670	19.082	17.593	16.015	186.199	195.270
17 Zweiradmechaniker	3.379	3.349	3.440	3.889	4.088	8.865	9.985
18 Kälteanlagenbauer	2.037	2.251	2.353	2.703	2.844	23.382	25.729
19 Informationstechniker	14.866	13.187	12.601	10.577	8.253	34.394	29.451
20 Kraftfahrzeugtechniker	58.827	58.213	58.560	61.602	62.402	389.763	393.412
21 Landmaschinenmechaniker	5.791	5.608	5.541	5.594	5.676	30.387	34.380
22 Büchsenmacher	455	462	454	483	494	1.739	1.326
23 Klempner	6.664	5.821	5.568	5.037	4.462	19.475	19.620
24 Installateur und Heizungsbauer	46.982	48.592	50.164	51.624	50.593	228.586	242.510
25 Elektrotechniker	63.847	62.925	63.467	63.434	60.824	318.933	338.790
26 Elektromaschinenbauer	1.485	1.366	1.344	1.244	1.120	13.364	13.201
27 Tischler	44.505	42.479	42.376	41.531	39.039	147.744	150.338
28 Boots- und Schiffbauer	427	423	445	490	534	2.978	2.434
29 Seiler	148	118	113	94	85	1.252	1.983
30 Bäcker	21.406	18.169	17.178	14.594	11.737	252.127	241.012
31 Konditoren	3.922	3.354	3.195	3.012	3.110	25.359	25.220
32 Fleischer	25.492	22.271	21.036	17.167	13.904	124.616	115.275
33 Augenoptiker	9.457	9.798	9.911	10.154	9.848	39.514	41.694
34 Hörgeräteakustiker	1.191	1.432	1.593	2.094	2.523	11.052	12.578
35 Orthopädietechniker	1.823	1.842	1.898	1.904	2.001	28.342	33.888
36 Orthopädieschuhmacher	2.357	2.432	2.480	2.498	2.516	9.190	9.480
37 Zahntechniker	8.421	8.938	9.215	9.576	8.893	46.224	45.910
38 Friseure	62.120	64.678	68.226	78.522	80.664	154.546	145.226
39 Glaser	4.899	4.683	4.622	4.400	4.101	18.950	18.236
40 Glasbläser und Glasapparatebauer	432	371	358	301	266	620	544
41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	901	787	750	684	635	7.113	6.030
Anlage A-Betriebe Insgesamt	605.388	590.146	595.309	602.495	579.224	3.085.293	3.166.963

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Betriebe				SV-Beschäftigte		
	1998	2002	2004	2010	2010	2016	2014
B1 - zulassungsfreie Handwerke							
01 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	11.014	12.099	25.545	62.903	37.889	69.729	44.110
02 Betonstein- und Terrazzohersteller	1.064	884	867	875	2.776	823	2.496
03 Estrichleger	1.575	1.675	2.621	4.960	8.003	5.484	10.153
04 Behälter- und Apparatebauer	217	216	356	1.272	3.860	1.752	4.791
05 Uhrmacher	4.599	3.836	3.647	3.106	5.593	2.681	4.968
06 Graveure	767	674	665	780	1.806	763	1.752
07 Metallbildner	324	262	321	651	1.551	912	1.572
08 Galvaniseure	534	497	469	468	7.796	460	7.825
09 Metall- und Glockengießer	229	204	195	168	1.688	159	2.023
10 Schneidwerkzeugmechaniker	516	468	519	696	4.012	772	4.441
11 Gold- und Silberschmiede	4.363	4.348	4.532	5.295	5.545	5.522	5.399
12 Parkettleger	1.531	1.716	2.924	6.943	7.186	7.860	8.430
13 Rollladen- und Sonnenschutztechniker	1.701	1.792	2.226	3.473	12.408	4.005	11.871
14 Modellbauer	985	938	1.024	1.297	8.451	1.276	8.286
15 Drechsler (Eifenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	857	782	912	1.246	1.272	1.571	1.023
16 Holzbildhauer	408	360	410	524	153	621	117
17 Böttcher	196	140	125	93	306	67	311
18 Korb- und Flechtwerkgestalter	361	283	275	274	153	268	98
19 Maßschneider	5.999	4.998	5.881	9.377	5.063	11.953	4.839
20 Textilstylisten (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)	445	381	411	636	874	2.119	661
21 Modisten	364	265	232	237	154	242	146
22 (weggefallen)	0	0	0	0	0	0	0
23 Segelmacher	149	152	169	231	618	263	720
24 Kürschner	1.153	913	836	612	643	434	490
25 Schuhmacher	6.141	4.336	3.851	3.070	3.706	2.363	2.928
26 Sattler und Feintäschner	1.616	1.386	1.464	2.086	3.147	2.696	3.219
27 Raumausstatter	9.901	8.972	11.098	23.268	23.858	28.480	25.004
28 Müller	1.271	1.080	976	744	3.286	616	3.567
29 Brauer und Mälzer	739	745	751	781	6.480	967	6.295
30 Weinküfer	239	187	173	149	590	147	306
31 Textilreiniger	1.686	1.475	1.553	2.094	20.718	2.362	21.971
32 Wachszieher	50	49	60	99	331	123	309
33 Gebäudereiniger	6.001	6.652	13.143	37.636	335.373	47.262	370.602
34 Glasveredler	260	224	233	312	1.038	319	785
35 Feinoptiker	29	37	35	42	219	51	313
36 Glas- und Porzellanmaler	215	190	199	193	189	157	177
37 Edelsteinschleifer und -graveure	139	121	123	107	71	98	35
38 Fotografen	4.779	4.452	5.379	11.529	8.647	23.918	7.462
39 Buchbinder	1.192	1.056	1.050	950	2.224	802	1.616
40 Drucker	2.545	2.017	1.792	1.410	7.803	1.061	6.735
41 Siebdrucker	522	467	456	423	2.067	390	1.986
42 Flexografen	214	164	149	120	392	98	282
43 Keramiker	1.156	1.058	1.138	1.291	728	1.432	789
44 Orgel- und Harmoniumbauer	345	362	381	419	1.041	419	907
45 Klavier- und Cembalobauer	442	449	469	567	618	631	544
46 Handzuginstrumentenmacher	45	53	51	68	58	75	83
47 Geigenbauer	381	401	432	535	274	606	258
48 Bogenmacher	37	35	37	53	72	49	74

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

49 Metallblasinstrumentenmacher	208	203	201	226	238	431	423
50 Holzblasinstrumentenmacher	159	166	176	229	265	319	306
51 Zupfinstrumentenmacher	160	163	195	308	454	137	145
52 Vergolder	211	213	226	265	264	269	221
53 Schilder- und Lichtreklamerhersteller	1.517	1.448	1.615	2.348	2.930	7.623	7.614
Anlage B1-Betriebe insgesamt	81.551	76.044	102.568	197.439	239.009	549.509	591.478
B2 - Handwerksähnliche Gewerbe							
03 Bodenleger	15132	16787	17.711	14.814	12.890		
06 Holz- und Bautenschutzgewerbe	26738	24962	26.044	22.543	18.324		
25 Bürsten- und Pinselmacher	196	170	158	131	111		
27 Dekorationsnäher	1591	1704	1.756	1.347	1.119		
37 Änderungsschneider	16116	16194	17.063	15.779	13.621		
38 Handschuhmacher	22	21	17	14	13		
40 Gerber	90	73	63	51	45		
42 Speiseeishersteller	3212	3336	3.327	3.185	3.226		
48 Kosmetiker	25079	31546	37.371	45.355	53.591		
49 Maskenbildner	81	96	135	192	239		
50 Bestattungsgewerbe	4581	4753	4.894	5.187	5.401		
55 Schirmmacher	46	31	26	18	12		
56 Steindrucker	5	6	8	6	2		
Anlage B2-Betriebe in Gewerken mit Ausb.Berufen insgesamt	92.889	99.679	108.573	108.622	108.594		
Konjunkturgruppen							
I. Bauhauptgewerbe	119.697	113.865	117.225	115.795	106.467	540.330	579.873
II. Ausbaugewerbe	257.064	255.462	277.035	333.210	336.764	991.992	1.048.795
III. Handwerke für den gewerbli. Bedarf	94.678	90.737	95.694	116.980	121.425	874.594	920.451
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	68.188	67.235	67.599	71.184	71.945	438.082	441.146
V. Lebensmittelgewerbe	56.281	49.142	46.636	39.632	33.707	412.458	391.675
VI. Gesundheitsgewerbe	23.249	24.442	25.097	26.226	25.781	134.322	143.550
VII. Handwerke für den priv. Bedarf	160.671	164.986	177.164	205.529	230.738	242.938	232.951
Konjunkturgruppen (ohne B2)							
I. Bauhauptgewerbe	92.959	88.903	91.181	93.252	88.143		
II. Ausbaugewerbe	241.932	238.675	259.324	318.396	323.874		
III. Handwerke für den gewerbli. Bedarf	94.507	90.568	95.496	116.737	121.141		
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	68.188	67.235	67.599	71.184	71.945		
V. Lebensmittelgewerbe	53.069	45.806	43.309	36.447	30.481		
VI. Gesundheitsgewerbe	23.249	24.442	25.097	26.226	25.781		
VII. Handwerke für den priv. Bedarf	113.035	110.561	115.871	137.692	156.868		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zu Drucksache 19/6095

Anlage 2 Eintritte von Teilnehmenden in Existenzgründerzuschuss nach der Wirtschaftsgruppe des Gründungsbetriebes

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2018

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsgruppe WZ 2003	Eintritte		
	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
	1	2	3
Insgesamt, davon	168.176	91.020	42.812
Pflanzenbau 011	810	356	189
Tierhaltung 012	431	232	126
Gemischte Landwirtschaft 013	443	281	138
Erbringung von landwirtschaftlichen und 014	2.067	1.049	515
Jagd 015	8	4	*
Forstwirtschaft 020	236	173	86
Fischerei und Fischzucht 050	43	23	11
Steinkohlenbergbau und -brikettherstellu 101	23	12	6
Braunkohlenbergbau und -veredlung 102	9	6	-
Torfgewinnung und -veredlung 103	4	*	*
Gewinnung von Erdöl und Erdgas 111	311	7	13
Erbringung von Dienstleistungen bei der 112	20	6	*
Bergbau auf Uran- und Thoriumerze 120	9	4	*
Eisenerzbergbau 131	4	4	-
NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Ur 132	6	*	-
Gewinnung von Natursteinen 141	30	16	5
Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin 142	9	3	*
Gewinnung von Mineralien für die Herstel 143	5	*	*
Gewinnung von Salz 144	*	-	-
Gewinnung von Steinen und Erden, anderwe 145	3	*	-
Schlachten und Fleischverarbeitung 151	204	112	62
Fischverarbeitung 152	13	6	*
Obst- und Gemüseverarbeitung 153	22	8	4
Herstellung von pflanzlichen und tierisc 154	7	*	*
Milchverarbeitung; Herstellung von Speis 155	84	23	5
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von S 156	4	*	*
Herstellung von Futtermitteln 157	34	13	11
Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Geträn 158	379	198	100
Herstellung von Getränken 159	31	11	4
Tabakverarbeitung 160	*	*	-
Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei 171	24	17	11
Weberei 172	24	18	10
Textilveredlung 173	89	63	41
Herstellung von konfektionierten Textilw 174	67	40	21
Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellun 175	92	71	27
Herstellung von gewirktem und gestrickte 176	10	8	6
Herstellung von gewirkten und gestrickte 177	8	8	*
Herstellung von Lederbekleidung 181	26	6	-
Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbe 182	710	421	166
Zurichtung und Färben von Fellen, Herste 183	9	*	*
Herstellung von Leder und Lederfaserstof 191	13	*	*
Lederverarbeitung (ohne Herstellung von 192	42	33	14
Herstellung von Schuhen 193	12	14	6
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke 201	58	16	11
Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Ho 202	24	14	*
Herstellung von Konstruktionsteilen, Fer 203	207	99	63
Herstellung von Verpackungsmitteln, Lage 204	18	10	7
Herstellung von Holzwaren, anderweitig n 205	129	86	47
Herstellung von Holz- und Zellstoff, Pap 211	26	6	3
Herstellung von Waren aus Papier, Karton 212	50	13	10

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe WZ 2003	Eintritte		
	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
	1	2	3
Verlagsgewerbe 221	479	162	69
Druckgewerbe 222	657	317	124
Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bi 223	37	28	3
Kokerei 231	6	*	*
Mineralölverarbeitung 232	6	*	-
Herstellung und Verarbeitung von Spalt- 233	*	-	-
Herstellung von chemischen Grundstoffen 241	31	17	12
Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln-, 242	11	*	*
Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfa 243	7	*	*
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen 244	16	5	*
Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs 245	31	15	4
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen 246	42	24	9
Herstellung von Chemiefasern 247	12	3	*
Herstellung von Gummiwaren 251	45	12	6
Herstellung von Kunststoffwaren 252	120	44	12
Herstellung von Glas und Glaswaren 261	66	31	13
Herstellung von keramischen Erzeugnissen 262	100	76	27
Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen 263	16	4	-
Herstellung von Ziegeln und sonstigen Bauelementen 264	22	*	-
Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Ton 265	19	7	*
Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, 266	46	21	9
Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen 267	100	42	27
Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Gestein 268	20	13	6
Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen 271	45	20	*
Herstellung von Rohren 272	34	5	3
Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Eisenlegierungen 273	34	9	7
Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen 274	33	9	4
Gießereien 275	13	4	4
Stahl- und Leichtmetallbau 281	298	177	90
Herstellung von Metallbehältern mit einer Wandstärke 282	14	7	*
Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentrifugalkessel) 283	5	*	-
Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Umformmaschinen 284	9	7	*
Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung 285	364	200	85
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen 286	80	19	7
Herstellung von sonstigen Metallwaren 287	105	55	21
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung von Erzeugnissen 291	49	16	5
Herstellung von sonstigen nicht-wirtschaftlichen Erzeugnissen 292	81	19	18
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen 293	29	26	15
Herstellung von Werkzeugmaschinen 294	46	26	10
Herstellung von Maschinen für sonstige Erzeugnisse 295	88	23	10
Herstellung von Waffen und Munition 296	6	4	*
Herstellung von Haushaltsgeräten, anderen als für die Küche 297	24	7	*
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten 300	188	78	14
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren 311	37	17	15
Herstellung von Elektrizitätsverteilungsgeräten 312	21	16	10
Herstellung von isolierten Elektrokabeln 313	12	6	*
Herstellung von Akkumulatoren und Batterien 314	8	11	9
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchtgeräten 315	29	15	9
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen 316	40	17	9
Herstellung von elektronischen Bauelementen 321	90	25	11
Herstellung von Geräten und Einrichtungen 322	69	25	8
Herstellung von Rundfunkgeräten sowie von Fernsehgeräten 323	44	19	10
Herstellung von medizinischen Geräten und Instrumenten 331	78	52	28
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigationsgeräten 332	52	15	8
Herstellung von industriellen Prozessgeräten 333	10	8	*
Herstellung von optischen und fotografischen Geräten 334	20	13	*
Herstellung von Uhren 335	8	3	4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe WZ 2003	Eintritte		
	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
	1	2	3
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwage 341	66	30	7
Herstellung von Karosserien, Aufbauten u 342	38	24	12
Herstellung von Teilen und Zubehör für K 343	44	21	3
Schiff- und Bootsbau 351	57	35	17
Bahnindustrie 352	11	4	3
Luft- und Raumfahrzeugbau 353	10	3	-
Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern 354	18	11	*
Fahrzeugbau, anderweitig nicht genannt 355	30	17	6
Herstellung von Möbeln 361	354	230	97
Herstellung von Schmuck u.ä. Erzeugnisse 362	138	98	59
Herstellung von Musikinstrumenten 363	28	42	18
Herstellung von Sportgeräten 364	11	3	4
Herstellung von Spielwaren 365	75	50	14
Herstellung von sonstigen Erzeugnissen 366	142	125	47
Recycling von metallischen Altmaterialie 371	94	41	19
Recycling von nicht metallischen Altmate 372	43	19	6
Elektrizitätsversorgung 401	49	40	11
Gasversorgung 402	10	5	*
Wärmeversorgung 403	4	4	*
Wasserversorgung 410	13	*	*
Vorbereitende Baustellenarbeiten 451	581	125	55
Hoch- und Tiefbau 452	4.502	1.788	831
Bauinstallation 453	4.222	2.023	1.015
Sonstiges Ausbaugewerbe 454	6.341	3.176	1.391
Vermietung von Baumaschinen und -geräten 455	26	23	11
Handel mit Kraftwagen 501	2.229	981	418
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwa 502	1.214	626	300
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör 503	704	406	215
Handel mit Krafträdern, Kraftradeilen u 504	249	155	64
Tankstellen 505	116	50	23
Handelsvermittlung 511	6.638	3.407	1.449
Großhandel mit landwirtschaftlichen Grun 512	120	40	18
Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke 513	256	106	59
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchs 514	493	234	75
Großhandel mit nicht landwirtschaftliche 515	437	168	68
Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen u 518	45	170	74
Sonstiger Großhandel 519	7	22	18
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art 521	5.273	1.980	771
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Ge 522	1.652	750	372
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizini 523	856	388	201
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsr 524	8.067	4.043	1.905
Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrau 525	1.451	697	249
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen) 526	5.182	2.585	1.322
Reparatur von Gebrauchsgütern 527	786	464	242
Hotellerie 551	1.198	601	238
Sonstiges Beherbergungsgewerbe 552	185	107	42
Speisengeprägte Gastronomie 553	5.945	2.696	1.400
Getränkegeprägte Gastronomie 554	1.465	683	331
Kantinen und Caterer 555	990	533	288
Eisenbahnverkehr 601	10	8	4
Sonstiger Landverkehr 602	1.469	661	329
Transport in Rohrfernleitungen 603	26	28	14
See- und Küstenschifffahrt 611	9	7	5
Binnenschifffahrt 612	25	6	8
Linienflugverkehr 621	99	13	7
Gelegenheitsflugverkehr 622	21	10	3
Raumtransport 623	21	3	6

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe WZ 2003	Eintritte		
	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
	1	2	3
Frachtschlag und Lagerei 631	87	31	12
Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für 632	107	34	16
Reisebüros und Reiseveranstalter 633	856	609	253
Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung 634	1.693	805	370
Postverwaltung und private Post- und Kur 641	2.711	1.037	369
Fernmeldedienste 643	81	184	87
Zentralbanken und Kreditinstitute 651	206	77	38
Sonstige Finanzierungsinstitutionen 652	99	72	19
Versicherungsgewerbe 660	584	169	71
Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätige 671	359	168	75
Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene 672	2.623	1.422	679
Erschließung, Kauf und Verkauf von Grund 701	156	85	29
Vermietung und Verpachtung von eigenen G 702	251	137	46
Vermittlung und Verwaltung von fremden G 703	954	591	251
Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesa 711	72	37	25
Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln 712	60	26	10
Vermietung von Maschinen und Geräten 713	121	75	35
Vermietung von Gebrauchsgütern, anderwei 714	277	163	92
Hardwareberatung 721	606	295	89
Softwarehäuser 722	1.761	790	272
Datenverarbeitungsdienste 723	809	292	67
Datenbanken 724	105	43	15
Instandhaltung und Reparatur von Büromas 725	147	65	30
Sonstige mit der Datenverarbeitung verbu 726	677	299	119
Forschung und Entwicklung im Bereich Nat 731	181	83	39
Forschung und Entwicklung im Bereich Rec 732	59	52	26
Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatun 741	5.656	3.938	2.335
Architektur- und Ingenieurbüros 742	2.440	1.515	623
Technische, physikalische und chemische 743	154	91	54
Werbung 744	2.511	1.225	499
Personal- und Stellenvermittlung, Überla 745	997	427	140
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detek 746	556	189	73
Reinigung von Gebäuden, Inventar und Ver 747	2.610	1.197	464
Erbringung von sonstigen wirtschaftliche 748	20.215	11.962	5.490
Öffentliche Verwaltung 751	1.079	471	114
Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung 752	592	321	125
Sozialversicherung und Arbeitsförderung 753	224	69	15
Kindergärten, Vor- und Grundschulen 801	337	223	112
Weiterführende Schulen 802	672	284	73
Hochschulen und andere Bildungseinrichtu 803	287	162	51
Erwachsenenbildung und sonstiger Unterri 804	4.220	2.666	1.085
Gesundheitswesen 851	4.945	3.521	1.911
Veterinärwesen 852	302	209	114
Sozialwesen 853	2.774	1.815	836
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sons 900	217	76	34
Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Be 911	167	107	60
Arbeitnehmervereinigungen 912	25	20	11
Kirchliche Vereinigungen; politische Par 913	452	278	96
Film- und Videofilmherstellung, -verleih 921	396	172	72
Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hö 922	162	61	16
Erbringung von sonstigen kulturellen und 923	3.096	1.826	699
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, sel 924	858	508	195
Bibliotheken, Archive, Museen, botanisch 925	127	59	32
Sport 926	1.154	880	467
Erbringung von sonstigen Dienstleistunge 927	849	407	187
Erbringung von sonstigen Dienstleistunge 930	16.965	9.283	4.621
Private Haushalte mit Hauspersonal 950	1.722	997	489

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Wirtschaftsgruppe WZ 2003	Eintritte		
	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006
	1	2	3
Exterritoriale Organisationen und Körper 990	9	3	*
Rehaträger-Betriebe 953	-	*	-
Werkstätten für Behinderte 954	-	*	-
Keine Angabe ZZZ	42	-	-
Keine Zuordnung möglich XXX	733	2.558	1.942

Erstellungsdatum: 30.10.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 275057

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden in Existenzgründerzuschuss nach der Wirtschaftsgruppe des Gründungsbetriebes, Nürnberg, Oktober 2018

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

